# Innenausschuss Protokoll 15. Sitzung

## Öffentliche Anhörung

am Montag, 28. Juni 2010, von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Raum E 200
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Vorsitz: Wolfgang Bosbach, MdB
Rüdiger Veit, MdB

## Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum

a) Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

In historischer Verantwortung - Für ein Bleiberecht der Roma aus dem Kosovo

#### BT-Drucksache 17/784

b) Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Memet Kiliç, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Zwangsrückführungen von Minderheitenangehörigen in das Kosovo

BT-Drucksache 17/1569

		<u>Seite</u>
I.	<ul> <li>Anwesenheitsliste</li> <li>Mitglieder des Deutschen Bundestages</li> <li>Bundesregierung, Bundesrat, Fraktionen</li> </ul>	3
II.	Sachverständigenliste	5
III.	Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten	6
IV.	Protokollierung der Anhörung Bandabschrift	7
V.	Anlage A:	
	Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen - Ausschussdrucksachen-Nr.: 17(4)70 A ff -	
	<ul> <li>Torsten Böhling         Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld - 17(4)70 C</li> </ul>	56
	<ul> <li>Dr. Stephan Dünnwald Pro Asyl e.V., Frankfurt/Main - 17(4)70 B</li> </ul>	58
	<ul> <li>Hans-Hermann Gutzmer         Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Hannover - 17(4)70 A     </li> </ul>	60
	<ul> <li>Sebastian Ludwig         Diakonisches Werk der EKD e.V., Berlin - 17(4)70 E     </li> </ul>	70
	<ul> <li>Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling         Ehemaliger Hoher Repräsentant der Internationalen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina und Bundesmister a.D 17(4)70 G     </li> </ul>	75
	<ul> <li>Hartmut Sprung         Bundesamt f         ür Migration und Fl         üchtlinge, N         ürnberg - 17(4)70 F     </li> </ul>	102
	<ul> <li>Johannes Wedenig UNICEF Kosovo, Pristina - 17(4)70 D neu</li> </ul>	109
	Anlage B:	
	Nicht angeforderte Stellungnahme - Ausschussdrucksache-Nr.: 17(4)71 -	
	Flüchtlingsrat Niedersachsen	116

I. Anwesenheitsliste Mitglieder des Deutschen Bundestages

Bundesregierung		
Bundesrat		
Fraktionen und Gruppen		

## II. Liste der Sachverständigen für die Öffentliche Anhörung am 28. Juni 2010

1.	Torsten Böhling	Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld
2.	Dr. Stephan Dünnwald	Pro Asyl e.V., Frankfurt a. Main
3.	Hans-Hermann Gutzmer	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Hannover
4.	Sebastian Ludwig	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., Berlin
5.	Dr. Christian Schwarz-Schilling	ehem. Hoher Repräsentant der Internationalen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina und Bundesminister a. D.
6.	Hartmut Sprung	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
7.	Johannes Wedenig	UNICEF Kosovo, Pristina

### III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten

Sprechregister der Sachverständigen	Seite
Torsten Böhling	8, 26, 31, 37
Dr. Stephan Dünnwald	10, 30, 36, 39, 43, 48, 52
Hans-Hermann Gutzmer	11, 26, 29, 30, 32, 47
Sebastian Ludwig	14, 17, 26, 30, 37, 43, 49
Dr. Christian Schwarz-Schilling	17, 18, 19, 32, 35, 40
Hartmut Sprung	21, 25, 31, 32, 43, 45, 46, 47, 51
Johannes Wedenig	23, 32, 35, 41, 44, 46, 51

#### Sprechregister der Abgeordneten

Sprechregister der Abgeordneten		
Vors. Wolfgang Bosbach	7, 8, 14, 17, 21, 24, 27, 28, 29, 30, 32, 34, 42, 47, 51, 55	
Ulla Jelpke	8, 33, 47	
Reinhard Grindel	8, 18, 19, 24	
Rüdiger Veit	24, 27, 39, 42, 52	
Memet Kiliç	27, 28, 55	
Tom Koenigs	38	
Jimmy Schulz	42	
Kirsten Lühmann	45, 46	

#### IV. Protokollierung der Anhörung

Vors. Wolfgang Bosbach: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 15. Sitzung des Innenausschusses, die öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu zwei Anträgen, die wir vorliegen haben. Einmal der Antrag der Fraktion DIE LINKE. "In historischer Verantwortung für ein Bleiberecht der Roma aus dem Kosovo" und dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Keine Zwangsrückführungen von Minderheitenangehörigen in das Kosovo". Ich darf mich zunächst bei den Sachverständigen bedanken, dass Sie heute gekommen sind, um uns hier sachkundig zu unterstützen. Ich begrüße auch die Bundesregierung, die noch durch Staatssekretär Dr. Ole Schröder komplettiert werden wird. Wir haben bereits schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen vorliegen, sie sind auch verteilt worden und werden dem Protokoll dieser Sitzung beigefügt. Ich gehe davon aus, dass Einverständnis dahingehend besteht, dass diese auch Gegenstand der Gesamtdrucksache werden, die im Deutschen Bundestag über die Anhörung hier erstellt wird. Wir werden ein Wortprotokoll anfertigen, das Wortprotokoll wird den Betroffenen noch zur Korrektur übersandt. Im Übrigen werden die Stellungnahmen auch in das Internet eingestellt.

Als Zeitrahmen haben wir vorgesehen die Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Jeder Sachverständige erhält zunächst die Gelegenheit, etwa fünf Minuten zu den Anhörungsthemen aus seiner Sicht Stellung zu nehmen. Die kann auch darin bestehen, dass man das, was man bereits schriftlich zusammengefasst hat und den Rahmen von fünf Minuten sprengen wird, mündlich auf das reduziert, was einem besonders wichtig erscheint. Danach beginnt die Befragung der Sachverständigen durch die Berichterstatterin und Berichterstatter. Anschließend haben wir eine ganz normale Fragerunde. Wenn Sie damit einverstanden sind, wird so verfahren.

Ich begrüße von den Sachverständigen nach dem Alphabet Herrn Torsten Böhling von der Zentralen Ausländerbehörde in Bielefeld, Herrn Dr. Dünnwald von PRO ASYL, Frankfurt/Main, Herrn Gutzmer vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport aus Hannover, Herrn Sebastian Ludwig vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hartmut Sprung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg und Herrn Johannes Wedenig, UNICEF Kosovo in Pristina. Ich freue mich auch, dass Dr. Christian Schwarz-Schilling unter uns ist. Herr Dr. Schwarz-Schilling, ich möchte das coram publico sagen, wir waren schon zu Bonner Zeiten zusammen in einer Fraktion. Wir waren nicht immer in allen Punkten einer Meinung, aber ich schätze Sie deshalb sehr, weil Sie im besten Sinne des Wortes ein "Überzeugungstäter" sind, sich für Ihre Überzeugungen und Anliegen auch immer persönlich sehr engagiert haben. Für Sie war Politik nie Beruf, sondern Berufung und Sie haben ein sehr schweres und verantwortungsvolles Amt als Hoher Repräsentant der Internationalen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina innegehabt. Wie Sie diese

Aufgabe erfüllt haben, das hat uns alle mit Respekt erfüllt und deshalb möchte ich mich ganz herzlich für Ihre Arbeit bedanken und freue mich, dass Sie heute hier sind.

Ich bin von Abg. Ulla Jelpke gebeten worden, vor den Stellungnahmen der Sachverständigen eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen. Das dürfen Sie auch, bitte Frau Jelpke.

BE **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, lieben Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte jetzt schon anmerken, dass wir hier die Situation haben, und das richtet sich gegen keinen der Sachverständigen, die heute anwesend sind, und es soll auch keine Kritik sein, aber ich finde es sehr zweifelhaft, dass die Regierung, die CDU/CSU- und die FDP-Fraktion, ausschließlich Vertreter der Exekutive benannt haben. Vertreter, die als Sachverständige weisungsgebunden und damit politisch entweder den Ländern oder der Bundesregierung verpflichtet sind. Ich meine, dass eine Anhörung eigentlich mit unabhängigen Sachverständigen stattfinden sollte, die Vertreter der Regierung kann man auch im Ausschuss anhören. Ich möchte ausdrücklich meinen Protest vorbringen, dass wir heute über die Hälfte der Sachverständigen hier haben, die an die Meinung ihrer Landes- und Bundesregierung gebunden sind.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Jetzt gebietet es auch, Abg. Reinhard Grindel das Wort zu geben und dann machen wir allerdings keine Debatte, sondern wir beginnen mit der Anhörung.

BE Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es geht hier um Sachverständige und ich weise den Eindruck zurück, als ob die Tätigkeit in einer Regierung ein Widerspruch dazu ist, eine Sachverständigeneigenschaft einnehmen zu können. Ganz im Gegenteil, wir haben Sachverständige benannt – keine "Überzeugungstäter" – die mit dem konkreten Sachverhalt, um den es hier geht, täglich zu tun haben. Sie werden, das weisen auch die schriftlichen Stellungnahmen aus, uns weiterhelfen. Insbesondere geht es bei der Frage einer Rückführung auch um die Situation, wie es in den Ländern geht und wie die damit umgehen. Auch darum, dass wir als Bundestag sehr daran interessiert sind, z. B. die Vertreter der Länder oder der kommunalen Ebene, die das Geschäft in der Praxis durchzuführen haben, zu hören. Insofern habe ich für Ihre Kritik kein Verständnis. Ich halte sie auch nicht für berechtigt und ich meine, wir sollten jetzt zur Sache kommen.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank! Wir beginnen jetzt aber mit der Anhörung der Sachverständigen. Herr Böhling, Sie haben das Wort.

SV **Torsten Böhling** (Zentrale Ausländerbehörde, Bielefeld): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, die Zentrale Ausländerbehörde der Stadt Bielefeld ist eine von zwei Zentralstellen im Bundesgebiet, die damit beauftragt sind, die Rückführungen in den Kosovo zu koordinieren. Bei uns werden die Rückführungsersuchen aus den norddeutschen Bundesländern gesammelt in den Kosovo weitergeleitet und dann die

Ergebnisse, die aus dem Kosovo zurückkommen, entsprechend zurückverteilt. Wenn die örtlichen Ausländerbehörden zu der Entscheidung kommen, dass Personen in den Kosovo abgeschoben werden sollen und diesen Personen eine Zustimmung vorliegt, dann organisieren wir das, indem wir aus Nordrhein-Westfalen im Regelfall vier Mal pro Jahr Charterflüge in den Kosovo organisieren. Bei Personen, bei denen die Rückführung dringlich ist, weil bspw. Abschiebehaft vorliegt, werden zwischendurch Einzelflüge oder die Mitnahme in einem Frontex-Charter von Nachbarstaaten organisiert. Das Thema Rückführung von Minderheiten hat dadurch besondere Bedeutung bekommen, dass seit Mitte letzten Jahres die Rückführung von ethnischen Roma in den Kosovo aufgrund von Absprachen der Bundesregierung mit den kosovarischen Stellen möglich geworden ist und weil zurzeit beim Rückübernahmeabkommen, das unterzeichnet ist, darauf gewartet wird, dass es von kosovarischer Seite ratifiziert wird und in Kraft tritt. Die Diskussion so wie sie bei uns in der Dienststelle wahrgenommen wird, konzentriert sich sehr stark auf das Rückübernahmeabkommen. ich aus unserer Sicht sagen, durch das Dabei muss Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens wird sich an der derzeitigen Situation nichts Wesentliches ändern. Es gibt zurzeit eine Vereinbarung der Bundesregierung mit der kosovarischen Seite, die Fallzahlen für die Rückführung von Angehörigen der Ethnien, insbesondere begrenzen. Es gibt Erklärungen der Bundesregierung, Bundesinnenministeriums und auch unterstützt von den Bundesländern in der AGauch nach Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens entsprechende Begrenzung bestehen bleiben wird, wie die genau aussehen soll, ist mir noch nicht bekannt. Das Verfahren der Rückführung ändert sich gegenüber dem jetzigen Verfahren kaum. Die wesentlichen Änderungen sind, dass es zukünftig eine Verschweigefrist gibt, die es zurzeit nicht gibt. Allerdings muss man sagen, dass auch zurzeit die kosovarischen Behörden gehalten sind, Anfragen innerhalb von 28 Tagen zu beantworten und das im Regelfall auch tun. Zukünftig gibt es nach 30 Tagen eine Verschweigefrist. Bisher ist es so, dass für Kosovaren, die zurückgeführt werden, die nicht im Besitz eines gültigen Passes sind, von den deutschen Stellen Laissez-Passer ausgestellt werden. Zukünftig, wenn das Rückübernahmeabkommen in Kraft tritt, wird es so sein, dass die kosovarischen Stellen diese Laissez-Passer ausstellen. Das sind die wesentlichen Änderungen, die sich durch das Rückübernahmeabkommen ergeben. Ansonsten wird das Verfahren so verlaufen wie bisher. Im Gegensatz zu dem, was in der Öffentlichkeit sehr stark vermutet worden ist, dass die Zahlen der ethnischen Roma und der Kosovaren, die zurückgeführt werden, extrem in die Höhe gehen, nachdem die Rückführung von Kosovaren möglich ist, stellen wir fest, dass das nicht der Fall ist. Im Jahr 2008 wurden 597 Personen abgeschoben, im Jahr 2009 541 Personen, in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 263 Personen. Das zeigt, dass die Zahl der Rückführungen trotz der Vereinbarung, dass ethnische Roma zurückgeführt werden können, auf ungefähr dem gleichen Niveau bleibt. Die Zahl der ethnischen Roma, die zurückgeführt worden sind, war im letzten Jahr 76 - ein halbes Jahr war es dort möglich. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres waren es 66 Personen. Wir sind also weit davon entfernt, dass es die viel thematisierten Massenabschiebungen in den Kosovo gibt. Es zeichnet sich zumindest für Norddeutschland anhand der Eingänge der Ersuchen bei uns auch nichts ab, dass sich diese Fallzahlen ganz gravierend nach oben verändern. Sondern es wird nach unserer Einschätzung auch für die zweite Hälfte dieses Jahres ungefähr das Niveau sein, welches wir im letzten Jahr auch hatten. Vielen Dank!

Vors. Wolfgang Bosbach: Bitte Herr Dr. Dünnwald von PRO ASYL.

SV **Dr. Stephan Dünnwald** (PRO ASYL e.V., Frankfurt/Main): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich befasse mich seit 2004 mit der Thematik der freiwilligen, der angeordneten und der erzwungenen Rückkehr, insbesondere am Beispiel des Kosovo. Seit 2007 war ich deshalb mehrfach im Kosovo über mehrere Wochen, um die Situation von Rückkehrern aus der Bundesrepublik Deutschland dort zu untersuchen.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel präsentieren, keine Zusammenfassung all der Gründe, die zurzeit gegen Abschiebung sprechen, sondern ein Beispiel. Ich habe im letzten September ein Ehepaar in Vitumirice getroffen, das ist im Nordwesten des Kosovo in einem kleinen Straßendorf, die waren sechs Wochen vorher aus Deutschland abgeschoben worden. Sie leben im Haus eines entfernten Verwandten, zahlen dafür 150 Euro Miete. Das Ehepaar bekam 200 Euro pro Person vom URA 2-Projekt des Bundesamtes, das finanziell getragen wird von vier Bundesländern und der Bundesregierung. Der Mann sollte für drei oder vier Monate eine bezahlte Stelle in einem Nachbarort bekommen, ebenfalls finanziert durch URA 2-Projekt. Auch Medikamente und ein Arztbesuch waren einmalig bezahlt worden. Die Frau hatte ein Gespräch mit einem Trauma-Therapeuten des Projektes URA 2. Ein Beispiel gelungener Fürsorge.

Herr Shala ist schwer herzkrank, Frau Shala ist psychisch schwer geschädigt und zwar nicht vor allen Dingen aus Vertreibungsgründen, sondern weil sie in Deutschland von einem Auto überfahren worden ist und lebensgefährlich verletzt war. Sie ist so eingeschränkt, dass sie das Haus nicht selbstständig verlassen kann, dass sie auch nicht in der Lage ist, einfachste Tätigkeiten zu verrichten. Ich habe ein einstündiges Gespräch mit dem Ehepaar geführt, Frau Shala saß die ganze Zeit apathisch daneben, sie hat mich nur beim Abschied einmal kurz angesehen. Herr Shala wusste damals nicht, ob URA 2 weiter Medikamente zahlen wird, ob URA 2 die Fahrtkosten übernehmen wird, das sind 8 Euro pro Person von dort nach Pristina, hin und zurück 32 Euro. Der normale Höchstsatz für URA 2 für Fahrtkostenerstattung ist 10 Euro. Das sind alles Unklarheiten. Der Hausbesitzer hatte angekündigt, das Haus verkaufen zu wollen. Damit hätte Familie Shala dort nicht mehr länger wohnen können. Sie wohnen dort völlig isoliert von ihren albanischen Nachbarn, das ist ein Ashkali-Ehepaar. Sie haben dort keine Bekannten, sie haben vier Kinder, die in Deutschland verheiratet sind und jeweils auch wieder Kinder haben. Ein weiteres Kind wohnt in Schweden. Die alte Mutter von Herrn Shala wohnt auch in Deutschland, die anderen Elternteile sind in Deutschland gestorben und begraben. Der Lebensmittelpunkt der Familie und auch

dieses Ehepaares war seit 17 Jahren Deutschland. URA 2 unterstützt Rückkehrer für maximal sechs Monate, dann ist Schluss. Dann bekommt das Ehepaar in diesem Dorf, wenn es viel Glück hat, Sozialhilfe in der Höhe von ca. 60 oder 75 Euro als Ehepaar gemeinsam, weil es als Pension gerechnet wird, dieses Geld. Ich habe nicht in Erfahrung bringen können, ob das derzeit der Fall ist, ob sie wenigstens diese 60 Euro bekommen. Der Ehemann hatte in der Zwischenzeit eine Stelle von URA 2 als Hilfe in einem Restaurant. Mit dem Ende der Förderung ist auch die Stelle weggefallen. Der Mann, ungefähr Anfang 60 Jahre, wird im Kosovo nie wieder eine Stelle bekommen. Auch deshalb, weil er seine Frau betreuen muss. Was macht jetzt dieses alte Ehepaar im Kosovo, wenn alle Kinder, die Enkelkinder, die Ehepartner hier sind, die Eltern in Deutschland gestorben sind? Was ist der Grund dafür, dieses alte Ehepaar, das im Kosovo keine Perspektiven hat und vollständig abhängig ist von sehr spärlichen Unterstützungszahlungen durch die Kinder, weil die auch nichts haben und weil sie sich auch jeweils um ihre Kinder kümmern müssen und deren Erziehung gewährleisten müssen? Was macht dieses alte Ehepaar im Kosovo?

Ich finde, wir sehen hier in aller Deutlichkeit einen Effekt der ansonsten in vielen Fällen sich positiv auswirkenden Bleiberechtsregelung, die für solche Fälle keine Ausnahmen vorsieht. Was man aus hiesiger Perspektive sieht, das sind die gut integrierten jungen Migranten, Jugendliche und junge Leute, die hier eine Perspektive haben, die der Volkswirtschaft auch einigermaßen nützlich sind. Stellt man sich auf den Flughafen in Pristina und sieht, wer da ankommt, dann sieht man die Kehrseite, dann sieht man die, die wegen ihrer vielen Kinder es nicht schaffen, trotz Beschäftigung sich völlig aus der Sozialhilfe zu lösen. Man sieht die Alten, die Kranken und die Behinderten. Schauen Sie sich die Listen an, ich weiß nicht ob Abgeordnete auf diese Listen Zugriff haben, die in den zentralen Ausländerbehörden erstellt werden. Sehen Sie sich die Listen an, wie schwerkranke Leute u. a. und wie viele Familien mit vielen Kindern dort auf diesen Listen stehen. Das sind Leute, die aus dieser Gesellschaft ausgesondert werden. Kriterium ist heute nicht mehr Rassenreinheit oder ähnliches, Kriterium ist Effizienz und Produktivität. Ich finde aber. Es geht durchaus um Menschenrechte, um Verantwortung und ich halte es aus meiner Erfahrung im Kosovo für nicht verantwortlich, dass dorthin alte, kranke oder bedürftige Leute zurückgeschickt werden, vor allem auch Roma, die zusätzlich einer ganz deutlichen Diskriminierung unterliegen. Vielen Dank!

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Wir danken Ihnen, Herr Dr. Dünnwald. Als nächster Sachverständiger bitte vom Niedersächsischen Ministerium aus Hannover Herr Gutzmer.

SV Hans-Hermann Gutzmer (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Hannover, Abteilungsleiter): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich bin der Leiter der Abteilung Ausländer- und Staatshoheitsrecht im niedersächsischen Innenministerium und damit zuständig für die Steuerung der Umsetzung der ausländerrechtlichen Bestimmungen durch die insgesamt 55 Ausländerbehörden in Niedersachsen, insgesamt 55. Ich habe im Auftrag von Herrn Innenminister Schünemann Mitte November 2009 gemeinsam mit weiteren Kolleginnen und Kollegen

aus dem Innenministerium eine Reise in das Kosovo, nach Pristina und Mitrovica unternommen. Wir hatten den Auftrag, uns vor dem Hintergrund der Diskussion der Rückführung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten einen eigenen Eindruck über die Situation zu verschaffen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass von den ca. 11.000 ausreisepflichtigen kosovarischen Staatsangehörigen ca. 2.500 Roma allein in Niedersachsen leben. In absoluten Zahlen liegt Niedersachsen damit an zweiter Stelle nach Nordrhein-Westfalen. Über die Reise, an der auch die Integrationsbeauftragte des Landes Niedersachsen teilgenommen hat, wurde ein schriftlicher Bericht gefertigt, den ich zur Vorbereitung auf die heutige Anhörung dem Innenausschuss eingereicht habe.

In den beiden Entschließungsanträgen, die Gegenstand dieser Anhörung sind, soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich bei den Ländern für einen sofortigen Abschiebungsstopp nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) für Angehörige der ethnischen Minderheiten und für ein dauerhaftes Bleiberecht für diese Gruppe nach § 23 AufenthG einzusetzen. Adressat ist damit formal die Bundesregierung, es geht aber letztlich auch um die Haltung der Bundesländer, die mit dem Bundesinnenministerium in der Innenministerkonferenz (IMK) regelmäßig abgestimmt wird. Ich bin deshalb dankbar, Herr Vorsitzender, Sie haben es gesagt, dass ich aus der Sicht eines Landes zu den genannten Forderungen Stellung nehmen darf.

In den Entschließungsanträgen wird gefordert, allen Minderheitsangehörigen aus dem Kosovo ohne weitere Voraussetzungen einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Es soll für sie eine gruppenbezogene Sonderregelung geschaffen werden, ohne, dass es auf irgendwelchen persönlichen Voraussetzungen, wie z. B. Straffreiheit, Unterhaltsfähigkeit, Integrationsleistungen usw. ankommt. Hierzu möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass es für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien seit dem Jahr 2000 bereits eine Reihe von Bleiberechtsregelungen gegeben hat. Nämlich für traumatisierte Bosnier und Zeugen des Internationalen Gerichtshofes im Jahr 2000, für gefährdete Flüchtlinge aus dem Kosovo – auch aus dem Jahr 2000, für langjährig geduldete erwerbsfähige Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und Serbien-Montenegro, einschließlich Kosovo. Schließlich gab es dann die Bleiberechtsregelung der IMK im Jahr 2006 und darauf folgend die gesetzliche Altfallregelung nach §§ 104a ff des AufenthG, die auch für Staatsangehörige aus dem Kosovo gilt. Insbesondere bei der letztgenannten Regelung handelt es sich um die großzügigste gesetzliche Altfallregelung, die es jemals gegeben hat. Natürlich müssen dabei einige Voraussetzungen erfüllt sein. Insbesondere muss der Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit eigenständig gesichert sein. Allerdings bietet die gesetzliche Altfallregelung auch die Möglichkeit für diejenigen, die in der Vergangenheit noch keine Arbeit gefunden haben, dies in einem Zeitraum von ca. drei Jahren nachzuholen. Leider ist es so, dass viele Volkszugehörige der Roma aus der Republik Kosovo diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass sie sich während ihres langjährigen Aufenthaltes zumindest wirtschaftlich in Deutschland nicht integriert haben. Die Tatsache, dass bundesweit noch ca. 11.000 Personen ausreisepflichtig sind, also keine Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach der von mir genannten Regelung

erhalten haben, zeigt, dass es hier in besonderem Maße Integrationsschwierigkeiten gibt. In vielen Fällen fehlt es an der notwendigen Qualifikation für die Aufnahme einer Berufstätigkeit, aber auch in der fehlenden Bereitschaft, sich intensiv um eine Erwerbstätigkeit zu bemühen. Die Bereitschaft, die Möglichkeiten des deutschen Bildungssystems anzunehmen, ist vielfach nicht sehr ausgeprägt. Eklatante Fälle von Schulverweigerung wurden uns von den Ausländerbehörden gemeldet. Der Lebensunterhalt wird ausschließlich durch öffentliche Leistungen bestritten, vielfach wird gemeinnützige Tätigkeit abgelehnt. Es gibt ein auffälliges und aggressives Verhalten gegenüber Nachbarn, die Eltern kümmern sich oft nicht um den schulischen Werdegang ihrer Kinder und verweigern komplett die Zusammenarbeit mit Schule und Jugendamt. Diese Probleme setzten sich oft auch in der zweiten und dritten Generation fort. Hierin liegt nach unserer Erfahrung die tiefere Ursache dafür, dass so viele Angehörige von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo die recht niedrigen Hürden der Aufenthaltserlaubnisse auf Probe nicht erreicht haben. In vielen Fällen liegen auch die gesetzlichen Ausschlussgründe vor, wie z. B. falsche Angaben gegenüber den Ausländerbehörden oder Straftaten. Natürlich gibt es auch Beispiele einer gelungenen Integration, leider aber mehr negative Beispiele, wie wir es aus der Praxis der Ausländerbehörden oder der Sozialämter wissen.

Wir haben einen sehr engen Kontakt zu unseren Ausländerbehörden, weil es in Niedersachsen keine Mittelinstanz mehr gibt, wir bekommen in den Dienstbesprechungen mit den Ausländerbehörden und den Sozialämtern ungefiltert und sehr direkt diese Eindrücke der Mitarbeiter vor Ort auf diese Art und Weise geschildert. Eine undifferenzierte pauschale Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für die ca. 2.500 ausreisepflichtigen Personen würde allein für das Land Niedersachsen Kosten von ca. 2,5 Mio. Euro pro Jahr verursachen. Dieses Geld fehlt dann an anderer Stelle in den öffentlichen Haushalten. Deshalb hat Niedersachsen und auch andere Länder ein großes Interesse an der Rückkehr aller Kosovaren in ihre Heimat. Es geht auch darum, die Aufnahmekapazität für zukünftig zu erwartende Flüchtlingsbewegungen und deren Akzeptanz in unserer Bevölkerung zu erhalten. Es ist nicht vermittelbar, wenn die ca. 2.500 Personen aus dem Kosovo, die sich in Niedersachsen zu Unrecht aufhalten, auf Dauer unsere Sozialsysteme belasten. Zumal davon ausgegangen werden muss, dass sich diese Zahl aufgrund von Geburten und Familiennachzug noch erhöhen wird.

Auch die Lage im Kosovo rechtfertigt es unserer Auffassung nach nicht, eine Ausnahme für die Volksgruppe der Roma zu machen und sie mit einem Sonderaufenthaltsrecht zu begünstigen. Es ist richtig, dass die wirtschaftliche Lage im Kosovo schwierig und die Arbeitslosigkeit hoch ist. Eine Gefahr für Leib oder Leben, und das allein ist für die Rückkehrfrage entscheidend, droht ihnen bei einer Rückkehr aber nicht. Dies ergibt sich aus dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes, dessen neueste Fassung seit einigen Tagen vorliegt. Hier fließen auch die Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) ein. Der Lagebericht des Auswärtigen Amtes ist mangels eigener Erkenntnismöglichkeiten für die Länder maßgeblich und liegt den Lagebeurteilungen zwischen dem Bundesinnenministerium und den Innenministerien der Länder zugrunde.

Wir haben auf unserer Reise keinerlei Hinweise darauf gefunden, dass die in diesen Lageberichten dargestellten Fakten unzutreffend oder geschönt sind. Damit besteht für uns keine Veranlassung, an einer bisherigen Bewertung der Lage im Kosovo durch die Bundesregierung zu zweifeln und hier eine Änderung der Rückkehrpraxis einzufordern. Soweit aufgrund besonderer Gefahrenlagen oder persönlicher Umstände des Einzelfalles, z. B. Alter oder Behinderung, wie es hier genannt wurde, eine Rückkehr mit besonderen Gefahren verbunden ist, ist es jederzeit möglich, durch einen entsprechenden Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Schutz vor politischer Verfolgung oder Abschiebungsschutz wegen drohender Gefahr im Herkunftsland zu erlangen. Wer tatsächlich im Einzelfall aus besonderen Gründen schutzbedürftig ist, erhält Hilfe vom zuständigen BAMF, sowie von den Verwaltungsgerichten eine Anerkennung und ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. Schutz wird auch gewährt, wenn es so genannte inlandsbezogene Abschiebungshindernisse gibt, die von den Ausländerbehörden zu prüfen sind. Ich komme damit zu meiner Schlussfolgerung: Wir sehen keine Überforderung der kosovarischen Behörden, auch aufgrund des Vortrags von Herrn Böhling, der dargestellt hat, dass die tatsächlichen Rückführungszahlen weit hinter den Anmeldezahlen zurückbleiben. Deswegen sehen wir keine Überforderung der kosovarischen Behörden und sehen keine politische Instabilität durch Massenabschiebung aus Deutschland. Diese Massenabschiebungen gibt es nicht und sie sind auch nicht zu befürchten. An der schrittweisen Rückführung von ausreisepflichtigen kosovarischen Staatsangehörigen einschließlich der Angehörigen der Volksgruppe der Roma sollte daher nach unserer Auffassung festgehalten werden.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank, Herr Gutzmer. Ich darf noch einmal darum bitten, sich an diesen fünf Minuten zu orientieren. Ob das fünf Minuten oder fünf Minuten und 20 Sekunden sind, ist nicht das Problem. Aber es ist auch ein Gebot der Fairness den anderen Sachverständigen gegenüber, dass man sich zumindest in der Nähe der fünf Minuten aufhält. Es geht nichts verloren, es ist schwierig, einen so komplexen Sachverhalt in 300 Sekunden darzustellen, aber der Tag ist noch lang und Sie haben bei der Beantwortung der Fragen noch die Möglichkeit, das eine oder andere mit zu erwähnen, was in den fünf Minuten nicht eingebracht werden konnte.

Vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland bitte Herr Sebastian Ludwig.

SV **Sebastian Ludwig** (Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Berlin [Bundesverband Diakonie]): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst möchte ich mich für die Einladung als Sachverständiger der heutigen Anhörung bedanken, der ich gerne gefolgt bin. Ich werde nicht noch einmal meine schriftliche Stellungnahme wiederholen, sondern die Schlussfolgerung, dass aufgrund sachlicher Gründe für die Gruppe der Roma, Ashkali und Ägypter eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gewährt werden sollte, noch einmal aus einer anderen Perspektive kurz darstellen.

In der Bundesrepublik leben ausreisepflichtige Personen aus einer Vielzahl von Ländern. Die Diakonie, zusammen mit den anderen in der Bundesrepublik Deutschland zusammenarbeitenden Wohlfahrtsverbänden, die Evangelische und die Katholische Kirche, UNHCR, amnesty international, die Flüchtlingsräte sowie viele weitere Organisationen sehen aus mehreren Gründen gerade bei Personen, die der Gruppe der ausreisepflichtigen Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo angehören, in besonderer Weise eine Schutzbedürftigkeit. Die Diakonie hat sich insbesondere mit dieser Frage beschäftigt und dazu u. a. eine Recherchereise vom 12. bis 20. April 2010 in den Kosovo unternommen, da in unseren Beratungsstellen zunehmend Personen dieser Gruppe Rat suchen. Offensichtlich wird, dass die Rückkehr aus unterschiedlichen kumulierenden Gründen nicht zumutbar ist und daher ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden sollte.

Grundsätzlich existiert in der Bundesrepublik ein funktionierendes System der Anerkennung auf Asyl, internationalen Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und subsidiären Schutz. Darüber hinaus ist es möglich, im Falle von Ausreisehindernissen eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG zu bekommen. Für besonders gut integrierte, langjährig geduldete Personen wurde eine Bleiberechtsregelung mit dem IMK-Beschluss aus dem Jahr 2006 und der gesetzlichen Regelung von 2007 geschaffen. Viele Roma aus dem Kosovo sind aufgrund einer dieser Regelungen nicht mehr mit der Frage der Rückkehr konfrontiert, einige, und um die soll es heute gehen, sind jedoch durch das Netz alle dieser Regelungen hindurch gefallen. Bei der Prüfung des Anspruchs auf internationalen Schutzes nach § 60 Abs. 1 AufenthG ist Art. 9 Abs. 1 der Qualifikationsrichtlinie zu berücksichtigen. Danach bedarf eine Person internationalen Schutzes bei einer Verfolgung, die in einer schwerwiegenden Verletzung der grundlegenden Menschenrechte besteht, oder sich aus einer Kumulierung unterschiedlicher Maßnahmen, einschließlich einer Verletzung von Menschenrechten ergibt. Dies ist sachlich richtig, da sich die Furcht vor der Bedrohung der eigenen Existenz aufgrund erheblicher kumulativer Diskriminierung und der daraus folgenden Verletzung von Menschenrechten in ähnlicher Weise entfalten kann wie bei politischer Verfolgung im Sinne von Art. 16a Grundgesetz (GG). Aus unserer Sicht ist dieser Tatbestand bei Roma, Ashkali und Ägyptern im Kosovo gegeben. Die effektive Inanspruchnahme von Menschenrechten ist im Kosovo in vielerlei Hinsicht nicht gegeben, seien es politische oder vor allem auch wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte. Insbesondere betrifft dies die Gefahr für Leib und Leben aufgrund erheblich eingeschränkter oder nicht vorhandener Möglichkeiten der Existenzsicherung oder der gesundheitlichen Versorgung. Der kostenfreie Zugang zum Gesundheitssystem ist, wie vorgesehen, für diese Personengruppen de facto nicht möglich. Sie kumulieren und potenzieren sich dadurch z. B. mit dem fehlenden Zugang zu Bildung und zum Wohnungsmarkt. Der effektive Zugang zu diesen gesellschaftlichen Ressourcen ist oft schon aufgrund fehlender Registrierungsmöglichkeiten nicht gegeben. Insbesondere dann nicht, wenn Personen aus Deutschland mit einem EU-Laissez-Passer Dokument abgeschoben werden, jedoch oft auch trotz kosovarischer Dokumente. Im Falle der Verfolgung durch albanische Extremisten mit dem Vorwurf der Kollaboration mit den

Serben haben diese Personen auch keine inländische Fluchtalternative, da sie sich in einer anderen Gemeinde nicht registrieren lassen können. Die Einschätzung des Bundesamtes, der Innenbehörden und teilweise der Gerichte hebelt diese Kumulierung aus, mit der Begründung, es sei keine unmittelbare Gefährdung allein aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit gegeben. Dass die Strategiepapiere zur Integration der Roma und Rückkehrer nicht umgesetzt sind, ist bekannt. Auch von der mangelnden Rechtsdurchsetzung, insbesondere in Bezug auf Eigentumsfragen und strafrechtliche Verfolgung sind Roma, Ashkali und Ägypter im Besonderen betroffen. Aufgrund der Gewissheit, dass Übergriffe auf sie nicht verfolgt werden und der Angst vor Vergeltung zeigen sie diese nicht an. In den entsprechenden Behörden arbeiten oft auch Personen, die mittelbar oder unmittelbar an ihrer Vertreibung beteiligt waren, ohne dafür bestraft worden zu sein und kein Interesse an Aufklärung haben. Diese Diskriminierung sehen die bereits genannten Organisationen im Wesentlichen in Übereinstimmung mit internationalen Organisationen wie UN-Organisationen, der OSZE, des Europarates, sowie kosovarischen Institutionen, wie z. B. dem Ombudsmann des kosovarischen Parlaments für Menschenrechte als gegeben an. Dennoch wird der Schutz nicht dementsprechend gewährt.

Nachrangig wäre der subsidiäre Schutz zu prüfen. Entsprechend § 60 Abs. 7 AufenthG besteht ein Verbot der Abschiebung, wenn für einen Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Wenn dies allerdings allgemein für eine Bevölkerungsgruppe wie den Roma, Ashkali und Ägyptern im Kosovo droht, entfaltet Satz 3 eine Sperrwirkung. Hier sind die Innenminister der Länder gefragt, die dann einen Abschiebestopp erlassen können. Wenn diese jedoch keinen Abschiebestopp nach § 60a Abs. 1 Satz 1 AufentG für die gefährdete Gruppe erlassen, wird die Sperrwirkung wiederum nur bei einer extremen Gefährdungslage aufgehoben. Der Maßstab ist dann, ob der Ausländer "sehenden Auges in den sicheren Tod" geschickt wird. Aufgrund dieser Konstruktion wird dieser Personengruppe der ihnen aus unserer Sicht zu gewährende Schutz vorenthalten. Einige Gerichte kommen zu einer ähnlichen Einschätzung wie wir, z. B. erkannte das Verwaltungsgericht Stuttgart noch vor anderthalb Jahren einer alleinstehenden Ashkalifrau aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Existenzsicherung, worin es eine extreme Gefahr für Leib und Leben sah, subsidiären Schutz zu. Diese aufgrund fehlender Existenzgrundlagen resultierende Bedrohung teilt die Klägerin, oft kumuliert mit weiteren Verfolgungsgründen, z. B. bei Kollaboration mit den Serben, mit vielen heute Abgeschobenen und von Abschiebung bedrohten Personen, während die Innenminister eine erhebliche konkrete Gefahr nicht erwägen, wobei sich in der dazwischen liegenden Zeit die Lage der Minderheiten nicht wesentlich geändert hat.

Der Verweis auf die den Anspruch auf Schutz verneinende Rechtsprechung ist im Wesentlichen richtig, jedoch nicht zielführend, da die Gerichte nur auslegen können, was der Gesetzgeber vorgegeben hat.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank, das waren sogar über sieben Minuten, aber wenn Sie noch einen Gedanken zu Ende bringen wollen, dann ist das in Ordnung.

SV **Sebastian Ludwig**: Danke. Es handelt sich zudem noch um eine Gruppe, für die Deutschland und Europa eine besondere Verantwortung trägt. Alle die Gründe, die ich auch in meiner schriftlichen Stellungnahme angeführt habe, ohne sie noch einmal nennen zu wollen, sollte das Interesse an der Rückführung der bisher ausreisepflichtigen Personen deutlich überwiegen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Wir danken Ihnen, Herr Ludwig. Herr Bundesminister a.D., Prof. Dr. Schwarz-Schilling, bitte.

SV Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling (Hoher Repräsentant und Sonderbeauftragter der Europäischen Union für Bosnien-Herzegowina a. D. und Bundesminister für Post und Telekommunikation a. D.): Herr Vorsitzender, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Erstens darf ich mich dafür bedanken, dass ich hier die Gelegenheit habe, vor Ihnen zu erscheinen und meine Auffassungen darzulegen. Zweitens möchte ich sagen, dass der Zeitpunkt ein sehr wesentlicher ist, da gerade in einer Fülle von bedauerlichen Vorfällen Zwangsmaßnahmen von Behörden gegen Flüchtlinge ergriffen werden. Sie haben vielleicht in den Zeitungen gelesen, wie sich Leute in das Kirchenasyl stürzen, gerade jetzt in den letzten Wochen. So wie ich gehört habe, sind von den Behörden entsprechende Fahndungsersuchen an die Polizei gegangen, um diese Flüchtlinge zu bekommen. Dabei sind es insbesondere auch Jugendliche, die mit entsetzlicher Angst das Ende ihres Lebens in der Bundesrepublik Deutschland kommen sehen. Es ist also eine zutiefst berührende Situation, in der wir momentan sind. Alle diejenigen, die den Kosovo wirklich kennen – und da darf ich der niedersächsischen Regierung sagen, dass man diese Kenntnis nicht in einem Besuch von ein bis zwei Tagen erwerben kann, wissen, dass es hier sehr viel gründlichere und bessere Studien gibt. Ganz abgesehen davon, dass der Bericht, der vom niedersächsischen Innenminister veranlasst worden ist, in verschiedenen Kommentaren und Berichtigungen entsprechend korrigiert worden ist. Ich darf daran erinnern, dass über diese Frage nicht nur NGOs ein zutreffendes Bild geben, sondern ausführliche Berichte der Europäischen Union und der Europäischen Kommission vorliegen. Diese beschäftigen sich genau mit der Frage, ob es berechtigt oder zumutbar ist, in der heutigen Situation diesen armen oder ärmsten Ländern Europas eine Last aufzubürden, die sie nicht bewältigen können. Zu den rund 400.000 Flüchtlingen innerhalb des Landes kommen jetzt zusätzliche Flüchtlinge aus den europäischen Ländern noch dazu. Sie kommen ohne jede Sprachkenntnisse, wenn es die Jugendlichen sind. Größtenteils sind sie in Deutschland geboren, 2002, 2004, 2008 oder noch weiter davor zu Beginn der 90er Jahre. 1999 war der Höhepunkt, als sich rund 800.000 Flüchtlinge auf den Weg begeben haben wegen der Unterjochung und Unterdrückung des Milosevic-Regimes gegenüber den Kosovaren. Das sind unglaubliche Berichte, Sie brauchen nur die Helsinki-Berichte aus den 90er Jahren zu lesen, da werden Sie feststellen, was diesen Menschen zugemutet worden ist. Sie durften nicht ihre eigene

Sprache in den Schulen sprechen, sie durften noch nicht einmal bei öffentlichen Dienststellen ihre Anträge in kosovarischer Sprache stellen. Das war eine "autonome" Region, die zu 96 % aus Kosovaren und zu 3 % aus Serben bestand. Was da an Emotionen entstanden ist und an entsprechenden Erfahrungen gemacht worden ist, das kann man sich hier nur sehr wenig vorstellen. Wenn diese Kinder nun dorthin kommen, dann können sie weder Kosovarisch noch Serbisch, sie kennen nichts von diesem Land und für diese jungen Menschen ist es praktisch ein ganz kritisches "Ausland". Sie kommen nicht in ihre "Heimat", wie es in einigen Berichten geschrieben wird. In einem Bericht des baden-württembergischen Innenministeriums, der einen Fall so bescheidet, können wir fast zynisch über einen Fall lesen: "Sie kommen ja jetzt in ihre Heimat zurück." Nichts ist falscher als das: Sie kommen zurück in fremdes Land. Das ist in Deutschland von den Vertriebenen so nie erfahren worden, sie kamen bei aller entsetzlichen Gewaltsamkeit nach dem 2. Weltkrieg wenigstens wirklich in ihre Heimat nach Deutschland zurück, also in ihr Land. Aber wir schicken diese Menschen in Länder, die sie überhaupt nicht kennen, mit einer völlig anderen Sprache und Kultur. Aus diesem Grund halte ich dieses Vorgehen auch für einen Verstoß gegenüber dem Recht der Jugendlichen, ihr eigenes Leben zu gestalten, eine eigene Existenz aufzubauen und eine Perspektive für ihr Leben zu haben. Es ist geradezu abenteuerlich, was mit diesen Menschen gemacht wird. Meine Damen und Herren, dass das natürlich bei den Roma eine ganz besondere Schwierigkeit ist, darüber brauche ich Sie jetzt nicht aufzuklären, das wurde hier deutlich gesagt.

Vielleicht halten Sie das für nicht richtig, was ich hier tue. Ich möchte Ihnen aber sagen, ich habe in meiner Jugend einiges erlebt, worüber ich in meinem politischen Leben bisher nie ein Wort verloren habe. Das war ja auch in einer anderen Situation, wo ich selbst politisch aktiv war und dem Parlament angehörte; da hätte ich es als unfair empfunden hätte, wenn ich diese persönlichen Gesichtspunkte einbezogen hätte. Aber ich habe gewusst, was es heißt, bei der Gestapo zu erscheinen und die Angst zu haben, dass die ganze Familie abgeholt wird, aus vielerlei Gründen. Ich weiß, wie das auf diese Menschen wirkt, die jetzt hören, da und dort sind Leute, die in Haft genommen wurden, um abgeschoben zu werden; denn sie haben ein Netzwerk. Das ist nicht eine Frage der Zahlen, das ist eine Frage der emotionalen Netzwerke, die blitzschnell funktionieren. Deswegen gehen die Leute schnell noch ins Kirchenasyl oder tauchen unter, obwohl sie vielleicht gar nicht betroffen wären. Von daher kann ich nur sagen, meine Damen und Herren, wir befinden uns hier in einer sehr gravierenden Entscheidung. ...

BE **Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Herr Prof. Schwarz-Schilling, womit haben Sie das gerade verglichen – den Gestapo-Vergleich? Mit dem, was unsere Ausländerbehörden machen, habe ich das richtig verstanden? Ich will ...

SV Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling: Ich habe ihn verglichen mit meiner persönlichen Erfahrung aus dieser Zeit. Ich bin auch mehrere Male bei der Gestapo gewesen. Natürlich können Sie sagen, das sind doch nicht die Leute, die jetzt verhaftet worden sind. Es ist die Frage der Angst der Betroffenen, um die es geht.

BE **Reinhard Grindel** (CDU/CSU): ... ist das ein Vergleich, den Sie zu Mitarbeitern der Ausländerbehörde ziehen?

SV **Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling**: Es ist der Moment der Angst, dass sie morgens um 5 Uhr abgeholt werden und nicht mehr wieder kommen, die Angst ist dieselbe.

BE **Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Ich finde den Vergleich zu Mitarbeitern der Ausländerbehörden unangemessen, das möchte ich hier festhalten.

SV **Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling**: Ich habe hier nicht von Ausländerbehörden gesprochen.

Einwürfe und Diskussionen aus dem Zuhörerkreis - nicht rekonstruierbar

SV **Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling**: Herr Grindel, ich kann Ihnen das gerne einmal woanders erklären. Ich möchte das jetzt und hier nicht tun.

Einwurf: Ich finde, Sie sollten das zurücknehmen ... nicht rekonstruierbar

SV Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling: Ein Faktum nehme ich nicht zurück! Und jetzt möchte ich Ihnen sagen, dass in der Situation, in der wir uns hier befinden, leider von vielen die wirklichen Tatsachen und Umstände, die von der Europäischen Union und der Kommission, dem Menschenrechtsbeauftragten der Europäischen Union, vom UN-Generalsekretär festgestellt worden sind – alle bezogen sich auf solche Fälle, die Deutschland gegenüber geltend gemacht werden, bei denen offensichtlich entschuldigen Sie, wenn ich Sie persönlich anspreche – überhaupt keine Wirkung haben. Ich muss sagen, dies muss erst einmal wirklich studiert werden, um zu sehen, welches Leid und welche Schicksale durch solche Maßnahmen produziert werden. Darüber muss man sich im Klaren sein und dazu muss man dann auch die Verantwortung übernehmen und zwar gänzlich. Deswegen sage ich, dass ich mir die Frage stelle, wie es eigentlich kommt, dass wir in diesen Fragen so wenig selber zuhören, was sich auf diesen Feldern abspielt. Ich muss Ihnen sagen, dass Sie aus diesem Grund, nachdem man bereits vor 10 Jahren eine entsprechende Situation mit den bosnischen Flüchtlingen hatte, wir einen Bundestagsbeschluss gemacht haben, in dem alle diese Dinge, über die wir heute diskutieren, im Einzelnen abgehandelt und dort mit Mehrheit beschlossen worden sind. Dort steht auch ausführlich, dass bestimmte Gruppen, die nicht freiwillig gehen, von einer zwangsweisen Rückführung ausgeschlossen werden sollen: Da steht unter Gruppe B – Roma oder Ashkali, die überall gejagt werden und nirgendwo eine Heimat finden. Das haben wir damals vor 10 Jahren gesagt. Wir haben es mit großer Mehrheit beschlossen. Wir wussten, dass das nur eine

Empfehlung an die Länder sein kann, weil die Zuständigkeit ja nicht beim Bund liegt. Aus diesem Grund ist es wiederum die Frage, dass man Länder vielleicht mit mehr Nachdrücklichkeit auf diese entscheidenden Fragen hinweist, zumal sich ja auch die Menschenrechtsfragen in der Zwischenzeit noch sehr viel mehr aktualisiert haben als das damals der Fall war.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch auf meine schriftlichen Dinge verweisen, ich möchte das nicht im Einzelnen tun, aber ich möchte Ihnen sagen, dass wir konkrete Schritte unternehmen müssten.

Meine erste Anregung: Die sofortige Beendigung der in Gang befindlichen oder der geplanten Abschiebungen. Die unheilvollen Maßnahmen, die in der Europäischen Literatur bereits als "Deportation" eingegangen sind, müssen schnellstens der Vergangenheit angehören.

Zweitens: Behinderung oder Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der Erwerbsarbeit müssen umgehend beendet werden, damit diese Familien eine echte Existenzchance erhalten. Es ist auch ungerecht, immer zu sagen, sie hätten sich nicht eingegliedert, wenn man die Behinderungen ins Auge fasst, denen diese Menschen ausgesetzt sind in dem entsprechenden Status, in dem sie sich befinden. Die normale Integration für diese Familien kann überhaupt nur beginnen, wenn diese Einschränkungen beseitigt sind.

<u>Drittens:</u> Hier geborene oder solche Kinder, die länger als fünf Jahre in Deutschland leben, erhalten einen eigenständigen Anspruch auf Gewährung oder Erhaltung eines Aufenthaltsrechts auf Dauer in Deutschland. In diesen Fällen müssen auch Eltern und Großeltern die Möglichkeit erhalten, am Daueraufenthaltsrecht teilzunehmen, damit auch die Familie gem. Art. 6 GG bei diesen Menschen geschützt wird.

<u>Viertens:</u> Unfreiwillig in den Kosovo oder in ein anderes Gebiet des früheren Jugoslawien Abgeschobene müssen ein Antragsrecht erhalten, das ihnen ein Recht auf Rückkehr mit einem Daueraufenthalt in Deutschland einräumt, wenn sie entsprechende Zeit in Deutschland gewesen sind. Eine entsprechende Bund-Länder-Kommission zu gründen, die im Sinne dieser Zielsetzung alle notwendigen Maßnahmen überprüft und falls notwendig, auch die zuständigen Verwaltungen miteinbezieht.

Das habe ich zusätzlich noch zu meinen Unterlagen gesagt und ich glaube, das ist das Wichtigste, was im Moment geschehen kann. Auf Dauer gesehen würden wir unserem Ruf in der Welt auch sehr viel besser Genüge tun. Ich sage es hier noch einmal in aller Klarheit als Letztes: Es reicht nicht aus, Gedenkfeiern zu machen, Denkmäler zu errichten für die Untaten von früher. Und bei Menschenrechtsverletzungen, die heute passieren, die wir sehen können, wo es Nachrichten, Berichte und Untersuchungen gibt, die Augen zu verschließen und so zu tun, als ginge uns das nichts an. Alle, die hier in Deutschland leben, fallen unter das Grundgesetz, ob sie nun Deutsche oder andere

Staatsbürger oder Staatenlose sind. Ich bitte um nachdrückliche Überlegung, wie man diese Gesichtspunkte berücksichtigen kann und eine entsprechende Änderung bei der Behandlung der Roma und anderer Minderheiten in Deutschland vorzunehmen. Danke schön!

Vors. Wolfgang Bosbach: Vielen Dank! Unter das Grundgesetz fallen dann allerdings auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden, man sollte auch deren Würde nicht antasten. Deswegen bin ich Ihnen dankbar, dass Sie klargestellt haben, dass sich Ihre Bemerkung nicht auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezieht, die dort vor Ort exekutive Verantwortung tragen. Ich halte sowieso, abgesehen davon, was Sie jetzt gerade gesagt haben, jeden NS-Vergleich für höchst problematisch. Man kann nichts mit dem Nationalsozialismus und niemanden mit Hitler vergleichen. Wenn man das tut, das geht immer schief. Herr Sprung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, bitte.

SV Hartmut Sprung (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Abteilungsleiter): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst einmal, Ihnen den Erkenntnishintergrund, über den ich verfüge, transparent zu machen. Meine Erkenntnisse stammen aus den Anhörungen in Asylverfahren, aus der Sachverhaltsaufklärung, die wir in diesem Zusammenhang in unserem Informationszentrum Asyl und Migration betreiben, sowie von unseren europäischen Partnerbehörden. Des Weiteren aus den Verfahren der Rückkehrförderung, sei es freiwillig oder sei es das URA-Projekt, und aus der internationalen Projektarbeit. Ich möchte einen Satz zu den Asylverfahren sagen: Wir verzeichnen gegenwärtig im Monat 100 Anträge von kosovarischen Staatsangehörigen. Wir haben im ersten Quartal feststellen müssen, dass nach Irak, Afghanistan, Iran der Kosovo auf Platz 4 im Hinblick auf die Zugangsstärke liegt. Gleichwohl nach der Analyse all derjenigen Quellen, die ich oben erwähnt habe, kommen wir fast ausschließlich zu dem Ergebnis, dass weder eine staatliche, noch eine mittelbar staatliche Verfolgung stattfindet und damit eine Asylgewährung weder nach Art. 16 GG oder § 60 Abs. 1 des AufenthG angemessen ist. Zwei Probleme sind grundlegend. Einmal die prekäre Wirtschaftssituation im Kosovo. Das Zweite ist die Behandlung von Traumatisierten. Deswegen kommen wir nach § 60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG, bei der Behandlung Traumatisierter, die im Kosovo rein medikamentös erfolgt, obwohl einige medizinische Gutachter kundtun, dass die medikamentöse Behandlung reicht, zu dem Ergebnis, dass wir dann Schutz gewähren. Im Rahmen von EU-Projekten werden aber Psychiater im Kosovo ausgebildet. Wir haben eine Schutzquote, d. h. Abschiebeverbote plus Asylschutz im Kosovo in den letzten Jahren bis in die Gegenwart um rund 4 %, im Schnitt aller Herkunftsländer sind es 30 %. Diese Spruchpraxis des Bundesamtes ist über alle Verwaltungsgerichtsinstanzen bis hin zum Bundesverfassungsgericht so unterstützt und als unbeanstandet bestätigt worden. Der Blick über die Grenzen zeigt, dass im letzten Jahr sowohl die Schweiz als auch Österreich Kosovo als ein sicheres Land bezeichnen. Am 1. März auch Großbritannien sich dem angeschlossen hat und Frankreich überlegt, ob es dieses Land entsprechend einstufen soll.

Zum freiwilligen Rückkehrprogram – REAG/GARP-Programm: Bund und Länder fördern die Rückkehr Freiwilliger einmal durch Zahlung von Beförderungskosten und durch die Starthilfe. 2006 waren es im Kosovo 485, davon 58 Roma, 2009 waren es 320 freiwillige Rückkehrer, davon 91 Roma. In diesem Jahr sind es bis jetzt 155 freiwillige Rückkehrer, davon 71 Roma. Eine vierköpfige Familie wird z. B. nach diesen Starthilfen dort 2.250 Euro bekommen, das entspricht etwa 8 Monate eines durchschnittlichen Einkommens im Kosovo. Im letzten halben Jahr hat sich das Durchschnittseinkommen von 230 Euro auf 270 Euro im Monat für durchschnittliche Arbeitsplätze gesteigert. Nachdem wir zunächst im Rahmen eines EU-Projektes gemeinsam mit NGO's nur freiwillige Rückkehrer gefördert haben, haben uns die Ergebnisse ermutigt, diese Projektidee weiterzuführen. Dieses Projekt "URA-2" wurde als rein nationales Projekt fortgesetzt. Ich habe immer gesagt, das ist das 3-mal-3-Projekt. Drei ist nicht ganz richtig, es sind inzwischen vier Länder, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und jetzt Sachsen-Anhalt. Warum diese Länder? Weil insgesamt von rund 14.000 Ausreisepflichtigen 11.000 aus diesen Ländern kommen. Dieses Projekt hat drei verschiedene Adressaten. Einmal freiwillig Rückkehrende, dann Rückgeführte und auch in geringem Umfang dort Ansässige. Die dritte Drei erklärt sich so, dass wir einmal Sozialberatung durchführen, dann psychologische Beratung und Arbeitsvermittlung. Was da durchgeführt wird und der Maßstab, wie man dieses Projekt betrachtet, das ist das Entscheidende. Es wird immer gesagt, das ist keine vollständige Reintegration. Dieses Programm ist eine Starthilfe. Wenn man es als Starthilfe bezeichnet, dann soll es denjenigen, der zurückkehrt, auffangen vor der ungewissen Situation, in die er kommt. Er soll seine psychologisch-psychiatrische Betreuung einschließlich medikamentöser Gaben fortsetzen und nicht unterbrechen. Er soll auch bei Angst vor den Behörden an die Hand genommen werden und bei seiner Registrierung Unterstützung bekommen. Bei den Arbeitsplätzen ist es schwierig, im Kosovo haben wir 45 % Arbeitslosigkeit. Wir haben Wohnraum und Arbeit vermittelt, wir können bei den noch nicht ganz zwei Jahren noch nicht evaluieren, ob das nachhaltig ist. Wir haben versucht, Ende Mai eine Telefonumfrage zu machen, da haben wir bei 50 % derjenigen, die nach Auslaufen immer noch berufstätig waren, feststellen können, dass sie in einem Arbeitsverhältnis waren. Darüber hinaus haben wir auch Menschen nicht erreicht, also müssen wir sagen gut 50 %, das entspricht etwa der Lage im Land. Dieses Startprojekt ist ein Ansatz, der die erste Unsicherheit Rückkehrern nimmt, die über keine Netzwerke verfügen. Wir haben feststellen können, dass wir ausschließlich auch alle Roma in Wohnraum vermitteln konnten. Dieses Projekt wird nachgefragt durch Drittstaaten und durch die Europäische Kommission, weil dieser Ansatz vielversprechend zu sein scheint. Die EU Kommission hat im Juni unsere Einrichtung besucht und dies als ein Modell eingestuft, das man den kosovarischen Behörden empfehlen sollte.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank, Herr Sprung. Als letzter Sachverständiger bitte Herr Wedenig, UNICEF aus Pristina.

SV **Johannes Wedenig** (UNICEF, Kosovo, Pristina): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Vielen Dank, dass Sie UNICEF einladen und dass Sie den vielen rückgeführten Kindern im Kosovo damit eine Stimme geben. Ich bin insofern sehr dankbar, dass ich hier sein darf.

Vorweg möchte ich im Namen von UNICEF einmal die Anstrengungen Deutschlands würdigen, über so viele Jahre diese Familien aufgenommen und deren Kindern Zugang zu sozialen Einrichtungen und Bildung gewährt zu haben. Obwohl die Integrationsmaßnahmen in Deutschland zum Teil beträchtlichen Beschränkungen unterliegen, haben doch signifikante Investitionen in Roma-Kinder aus dem Kosovo stattgefunden. Investitionen, die Erfolg zeigten, dazu gibt es eine Studie, die in Kürze vorgestellt wird, die auch einen Teil über die Integration von Roma-, Ashkali- und Ägypter-Kindern in Deutschland beinhaltet. Der zweite Teil, auf den ich eingehen werde, ist die Integration der rückgeführten Kinder im Kosovo, die aufgrund des Studienteiles in Deutschland Erfolg zeigten, die aber leider seit der Rückführung in den Kosovo zu verpuffen drohen.

Wie ist die Situation der zum großen Teil zwangsrückgeführten Kinder? Hier wiederum hat die Studie von den Personen dieses und des letzten Jahres ungefähr ein Drittel aller rückgeführten Familien erfasst. Nachdem ungefähr die Hälfte der rückgeführten Personen als Familien rückgeführt wurde und wir nur Familien erfasst haben, sind wahrscheinlich wesentlich mehr erfasst. Was sind die Resultate dieser Studie? Nur eines von vier rückgeführten Kindern im Schulalter geht zurzeit noch zur Schule. Für 74 % bedeutete die Rückführung in den Kosovo auch den Abbruch der in Deutschland begonnenen schulischen Laufbahn. Die Gründe dafür sind Armut, fehlende Schulzeugnisse und Sprachbarrieren von Kindern, die auf Deutsch die Schule besuchten. Spezielle Sprach- und Orientierungskurse gibt es leider nur auf dem Papier, nicht in der Realität. Besonders betroffen sind Kinder mit besonderen Lern- oder sonstigen Behinderungen. 40 % der Kinder sind im Kosovo nicht gemeldet. Wie auch bei der Einschulung sind fehlende Dokumente aus Deutschland der Hauptgrund. Diese zu beschaffen ist theoretisch möglich, aber schwer zu bewältigen für Familien an oder unter der Armutsgrenze. Nicht gemeldet zu sein, bedeutet auch keinen Zugang zum ohnehin schwachen Sozialsystem des Kosovo zu haben. Dieses erreicht nur ca. ein Viertel der unter der Armutsgrenze lebenden Familien. Wer nicht registriert ist, hat auch keinen Zugang zur kostenlosen medizinischen Versorgung, sofern diese existiert. Roma-Kinder im Kosovo sind überproportional von Armut betroffen. Mindestens ein Drittel von ihnen lebt in Familien, die nicht einmal genug Geld für Nahrungsmittel haben, also in extremer Armut. Mindestens zwei Drittel leben unter der allgemeinen Armutsgrenze. Rückgeführte Roma-Familien, das zeigt die Studie, verfügen sogar über ein noch geringeres monatliches Familienbudget als bereits verarmte Roma-Familien, die nie den Kosovo verlassen haben. Aus dieser Armut wird es ohne gezielte Unterstützung kein Entrinnen geben. Die Resultate der Studie bestätigen leider, was bereits die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) letztes Jahr in einer Untersuchung des kosovarischen Innenministeriums festgestellt hat: Die nationale Reintegrationsstrategie wird kaum umgesetzt. Auf der Ebene der Gemeinden gibt es weder Geld noch

klare Richtlinien und auch kaum Unterstützung zur Reintegration. Nur ganz wenige Programme helfen auch zwangsrückgeführten Familien. Ich bin gerne nachher bereit, auch etwas dazu zu sagen. Wo sie existieren, sind sie leider nicht auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten. Die Chancen, dass sie zu dauerhafter Beschäftigung der Eltern helfen, sind gering. In Gesprächen mit Kindern wird es schnell klar, dass sie Deutschland als ihre Heimat betrachten. Die Rückführung in den Kosovo erleben sie als dramatisch und als Exil. Ich habe Kinder gesehen, die über die Jahre nie emotional im Kosovo angekommen sind. Ihr Bestreben und das ihrer Eltern ist es, den Kosovo wieder zu verlassen und nach Deutschland zurückzukehren. Verschiedene Quellen bestätigen, dass viele der Rückgeführten den Kosovo bereits wieder verlassen haben. Rückführung ohne Reintegration ist nicht nachhaltig. Insbesondere wenn Familien über so viele Jahre ein anderes Land zu ihrer Heimat machten und Kinder dort sozialisiert wurden. Kinder machen etwa die Hälfte der ausreispflichtigen Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter in Deutschland aus. Fast zwei Drittel der Kinder sind in Deutschland geboren. Die Möglichkeit, diese Kinder im Kosovo erfolgreich zu integrieren, besteht zurzeit nach UNICEF Einschätzungen leider nicht, wie die Situation der bereits rückgeführten Kinder zeigt. UNICEF appelliert zum Wohl des Kindes gemäß der Kinderrechtskonvention bei der Entscheidung über Aufenthaltserlaubnisse für langjährig Geduldete mehr Gewicht beizumessen und Kinder dieser Minderheiten und zu den derzeitigen Bedingungen nicht zwangsreise rückzuführen, solange nicht sichergestellt werden kann, dass deren Interessen und Wohl geschützt werden können. Danke schön!

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Wir danken Ihnen, Herr Wedenig. Das war die Runde der Sachverständigen. Wir kommen jetzt zur Runde der Berichterstatter. Ich habe bisher nur eine Wortmeldung vorliegen, vom Kollegen Rüdiger Veit.

BE **Rüdiger Veit** (SPD): Ich möchte eine persönliche Bemerkung vorwegstellen. Ich habe die Äußerungen von Prof. Schwarz-Schilling in Bezug auf die Frage der persönlichen Betroffenheit, der Emotionalität, der Angst, der empfundenen Bedrohung dahingehend verstanden, dass er aus seinem eigenen Erleben versucht hat, unser Verständnis dafür zu wecken, wie emotionale Netzwerke auf Bedrohung reagieren. Ich bin bis zur Intervention des Kollegen Grindel überhaupt nicht auf die Idee gekommen, dass damit ein Vergleich gemeint gewesen sein könnte, in Bezug auf die Täterseite. Ich möchte das sagen, weil es mich erschreckt hat, dass wir uns plötzlich auf diese Ebene begeben haben.

Ich habe mich deswegen sofort gemeldet, weil ich kein Statement und keine Wertung abgeben will, sondern weil ich die Gelegenheit nutzen möchte, zunächst die Zahlen zu klären, vielleicht sind die zumindest unstreitig. Das ist umso notwendiger, als immer wieder in der politischen Diskussion, egal wo sie geführt wird, darüber gestritten wird, in welchem Umfang dieses Problem überhaupt real besteht. Was die Zahl der Abschiebungen angeht, genauso wie die Frage, welcher Personenkreis in erster Linie betroffen ist. Deswegen möchte ich das für mich erst abklären, bis ich zu einer gezielten Frage

komme. Wenn ich Herrn Gutzmer und Herrn Sprung richtig verstanden habe, reden wir im Augenblick von einer Zahl zwischen 12.000 und 14.000 ausreisepflichtigen Roma insgesamt in Deutschland – ungefähr. Vielleicht kann man sich auf diesen Rahmen verständigen. Wovon etwa dann 5.000 bis 6.000 Kinder sind, die wiederum überwiegend in Deutschland geboren sind. Vielleicht kann man das als Resümee zusammenfassen. Sollte ich mich geirrt haben, dann bitte ich alle, die ich damit anspreche, mich zu korrigieren, damit dieser Irrtum nicht fortdauert, sondern dass wir das von den Zahlen her klären können.

Zum Zweiten gehe ich davon aus, dass wir insgesamt aus Deutschland in der Größenordnung zwischen 70 bis 200 Personen pro Jahr bisher abgeschoben haben und dass die Einschätzung besteht, so Herr Gutzmer, dass das etwa der Rahmen ist, der bleiben wird. Was über die Frage der individuellen Betroffenheit natürlich nichts aussagt, nur damit wir wenigstens die Zahlen geklärt haben. Mich würde interessieren, weil auch das wiederum unterschiedlich gesehen wird und deswegen frage ich Herrn Böhling und Herrn Gutzmer ganz gezielt, aber auch Herrn Vizepräsidenten Sprung, aus welchen Bundesländern vorwiegend die bisher Abgeschobenen kommen und was Herr Böhling über Zahlen und Situationen seiner Kollegen in Karlsruhe sagen kann, wo die zweite entsprechende Behörde eingerichtet worden ist. Was mich genauso bewegt, ist die Zusammensetzung des Personenkreises. Ist die Aussage von Herrn Dr. Dünnwald richtig, die Frage geht an Herrn Böhling, Herrn Gutzmer und Herrn Sprung, dass es sich dabei tatsächlich in erster Linie um Familien mit sehr vielen Kindern handelt? Familien, die in besonderer Weise, sei es in der Elterngeneration oder bei den Kindern, durch Krankheit oder durch Behinderung betroffen sind, oder die ganz offensichtlich auch aufgrund äußerer Umstände nicht in der Lage waren, sich durch eigene Erwerbstätigkeit in Deutschland zu integrieren? Mit der zwangsläufigen Folge, dass sie in der Tat von der Härtefallregelung des Gesetzes oder der Innenminister bisher nicht haben profitieren können. Dabei geht es mir nicht um eine messerscharfe Statistik, so nach dem Motto: 5,5 % waren das oder das. Aber ist die Aussage von Herrn Dr. Dünnwald richtig, dass bei denjenigen, die zwangsweise nach Pristina gekommen sind, überwiegend solche waren, die in besonderer Weise schutzbedürftig gewesen wären, weil sie nicht in der Lage waren, sich aufgrund eigener Erwerbstätigkeit hier bei uns den Lebensunterhalt erwerben zu können? Das sind meine konkreten Fragen. Mir geht es dabei wirklich nur um die Abklärung des Sachverhaltes und grobe Zahlen, damit wir wissen, von was wir reden, bevor wir über das Zielland reden und was wir daraus ableiten sollten.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Herr Sprung und Herr Gutzmer waren zuerst angesprochen, bitte.

SV **Hartmut Sprung**: Zunächst einmal, ich bin Abteilungsleiter im BAMF, Vizepräsident wäre eine tolle Perspektive. Lassen Sie mich aber gleich zu den Zahlen kommen. Die unterschiedlichen Zahlen erklären sich daher, dass wir nach dem Ausländerzentralregister erst ab Mai 2008, nachdem der kosovarische Staat gegründet wurde, die Kennung "Kosovarisch" als Staatsangehörigkeit im Ausländerzentralregister haben. Die

Zuwanderung nach Deutschland aber von der Vielzahl zuvor erfolgte. Deswegen sind wir darauf angewiesen, dass wir von der Länderseite die Zahlen bekommen. Das sind die Zahlen aus dem letzten September, da waren es 14.399 ausreisepflichtige Kosovaren. Im Juni dieses Jahres wird erneut erhoben. Wir haben deswegen diese 12.000 oder 14.000 beziffert, von denen wiederum inzwischen Rückführungen oder Ausreisen erfolgt sind. Deswegen ist die Größenordnung so um 13.000 vielleicht jetzt genau richtig.

Vors. Wolfgang Bosbach: Vielen Dank! Herr Gutzmer, bitte.

SV Hans-Hermann Gutzmer: Die Frage nach der tatsächlichen Zahl der bisher Abgeschoben war gestellt worden. Ich kann das leider nur bundesweit und nur zu Niedersachsen sagen: Bundesweit waren es im Jahr 2009 541 Personen, davon aus Niedersachsen 40 kosovarische Staatsangehörige insgesamt. Von diesen 541 waren bundesweit 76 Roma-Angehörige. Aus Niedersachsen waren es 3, wir haben also aus Niedersachsen 3 Roma im Jahre 2009 abgeschoben. Im Jahr 2010 bis zum 31. Mai bundesweit 263 kosovarische Staatsangehörige insgesamt, davon waren 66 Roma. In Niedersachsen waren es 36 kosovarische Staatsangehörige insgesamt, davon 15 Roma-Angehörige. Die Zahlen der anderen Bundesländer bewegen sich vergleichbar dem niedersächsischen Rahmen. Wir haben relativ viele, deswegen werden wir damit als Land an der Spitze liegen. Präzise Zahlen kann ich Ihnen für die anderen Länder nicht sagen.

Vors. Wolfgang Bosbach: Herr Böhling, Sie waren auch noch angesprochen, bitte.

SV Torsten Böhling: Die Gesamtzahl der Abschiebungen ist genannt worden und auch der Anteil der Roma, die dabei sind. Die zahlenmäßigen meisten Abschiebungen kommen aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, weil dort von den Ländern, für die wir zuständig sind, die größten Gruppen von ausreisepflichtigen Kosovaren leben. Im Süden ist es nach meiner Kenntnis Baden-Württemberg, wo die größten Gruppen herkommen. Auch da ist es in den anderen Ländern relativ gering. Die Abschiebungen im letzten und vorletzten Jahr ungefähr 55 % Süddeutschland und 45 % Norddeutschland, als ungefähre Größenordnung. Bei den Abschiebungen, die aus unserem Zuständigkeitsbereich gemacht worden sind, sind ungefähr 50 % Familien betroffen. Das geht über alle Ethnien, nicht speziell Roma. Ungefähr 30 % der Personen haben Besonderheiten, die sie als besonders schutzbedürftig klassifizieren. Aber auch das geht über alle Ethnien.

Vors. Wolfgang Bosbach: Herr Ludwig hatte sich noch gemeldet.

SV **Sebastian Ludwig**: Vielen Dank! Wenn ich kurz aus den Beratungsstellen der Diakonie etwas ergänzen darf: Wir haben häufig die Konstellation, dass Kinder und Erwerbsfähige Bleiberecht bekommen konnten, die Älteren – Rentner bzw. oft auch Kranke – von der Abschiebung bedroht sind. Im Kosovo habe ich verschiedene

Familien getroffen. Es war da eine Familie, die konnte nicht vom Bleiberecht Gebrauch machen, weil die beiden Jugendlichen die Tagessätze bei Straffälligkeit für ein Bleiberecht überschritten hatten, wobei damit zwei taubstumme Kinder abgeschoben worden sind, die jetzt in Kuskusove leben und deren Lebensperspektive dort gegen Null tendiert. Wie auch in der Kleinen Anfrage der Linken deutlich wurde, wird auf die Abfolge zuerst Straftäter, Alleinerziehende etc. zurückzuführen, "bewusst" verzichtet. Damit soll die notwendige Flexibilität bei der Rückführung hergestellt werden, um – in Bezug auf den Kosovo – "behutsam" oder "schonend" vorzugehen. Würde man die schonende Rückführung nicht nur auf den Kosovo, sondern auch auf die abzuschiebenden Personen beziehen, gebe es einen tatsächlichen Abschiebestopp, da es de facto keine Konstellation mehr gäbe, die die Kriterien der schonenden Rückführung bezüglich des Kosovo und der abzuschiebenden Personen erfüllen würde. Danke schön!

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank, Herr Ludwig. Herr Veit, Sie wollen noch etwas anmerken?

BE **Rüdiger Veit**: Ich würde gerne anregen, dass wir, egal wer als Nächster dran ist, diesen reinen Faktenteil abschichten und zuerst abhandeln, bevor wir uns den Zuständen im Kosovo und den politischen Konsequenzen zuwenden.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Das muss jeder selber wissen, ob er eine Frage zur Abklärung der Zahlen hat. Herr Kiliç, bitte.

Abg. Memet Kiliç (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bedanke mich bei allen Referentinnen und Referenten, dass Sie uns wertvolle Informationen geliefert haben. Ich möchte meinen Kollegen Josef Philip Winkler entschuldigen. Krankheitsbedingt kann er an diesem Gespräch nicht teilnehmen, aber er hat eine sehr würdige Vertretung organisiert, mein Kollege Tom Koenigs wird ihn vertreten. Er kennt sich bei Menschenrechtsfragen und auch in internationalen Beziehungen gut aus. Ich möchte eine kleine Bemerkung machen und danach zu meinen Fragen kommen. Ich war von 1994 bis 2002 Vorsitzender des Ausländerrates der Stadt Heidelberg in Baden-Württemberg. Ich habe all diese Flüchtlingsströme von dieser Zeit an miterlebt. Viele Menschen kamen auch mit kleinen Kindern aus dem Kosovo. Sie waren sehr dankbar, dass ihr Leben und das Leben der Kinder gerettet worden ist. Wir haben jeweils am 6. Dezember zum Beispiel Nikolausfeste organisiert, dabei hat der Nikolaus kein Kind vergessen und Geschenke mitgebracht. Ich habe aber im Laufe der Zeit bemerkt, wie diese Dankbarkeit langsam verschwindet. Ich würde es nicht als Undankbarkeit beschreiben, weil die Menschen wirklich triftige Gründe hatten. Sie hatten bemerkt, wie sie und ihre Kinder von bestimmten Möglichkeiten dieses Landes abgeschnitten worden sind. Wenn sie die Möglichkeit erleben, aber nicht teilnehmen können, verlieren sie ihre Geduld, wenn sie merken, dass ihre Kinder keine Ausbildungsplätze bekommen, weil sie keine Arbeitsgenehmigungen hatten. Schulpflicht existierte nicht. Bei 4 Mio. Arbeitslosen konnte man nicht erwarten, und das hatte man auch nicht, dass sie einen Arbeitsplatz

bekommen. Bei Vorrangprüfungen sind sie sowieso durchgefallen, erst Deutsche, dann EU-Bürger, dann bevorrechtigte Staatsangehörige, sie kamen an letzter Stelle. Ich habe immer noch ein junges Mädchen vor Augen, die als Friseurin eine Ausbildung machen wollte, sie durfte das berufsvorbereitende Jahr machen, aber keinen Arbeitsvertrag abschließen. Dann kam 2006 die Innenministerkonferenz. Man hat gesagt, wer die Voraussetzungen erfüllt, darf bleiben. Aber auch da wurden hohe Hürden für diese Menschengruppe geschaffen. An einem Stichtag mussten sie seit zwei Jahren berufstätig sein und keine Sozialhilfe beziehen. Viele sind bei diesen Prüfungen durchgefallen. Ich finde es nicht in Ordnung, dass wir erst die Möglichkeiten etwas beschneiden und dann diese zu Voraussetzungen machen.

Ich komme zu meinen konkreten Fragen. Zu dem subsidiären Schutz nach § 60a AufenthG.

Vors. Wolfgang Bosbach: An wen richten Sie die Fragen?

Abg. **Memet Kiliç**: Die Fragen gehen an alle Experten, die das beantworten wollen. Darf ich das, Herr Vorsitzender?

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Ja natürlich, es wäre nur gut, wenn die Betroffenen wissen, dass sie gemeint sind.

Abg. **Memet Kiliç**: Diesem Subsidiaritätsschutz wird eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben vorausgesetzt, damit die Abschiebung gestoppt wird. Aber das setzt auf einen Abschiebepunkt. Die Folge wird nicht bedacht. Soweit ich mich erinnern kann, hat die EU-Kommission exakt vor den Folgewirkungen der Abschiebungen gewarnt. Wenn ethnische Minderheiten in einem Land zunehmen, können ethnische Spannungen höher sein und nachhaltig steigen, davor wird gewarnt. Wir setzten aber auf einen Punkt Abschiebung – es droht Gefahr auf Leib und Leben. Deshalb meine Frage: Sollten wir nicht § 60a AufenthG ein bisschen milder gestalten, damit diese Probleme nicht erzeugt werden?

Meine zweite Frage: Wir beurteilen Sie die Möglichkeit für zurückgeführte Personen im Kosovo, sich mit einem EU-Laissez-Passer registrieren zu lassen? Wie können zurückgeführte Personen, die nur über diesen EU-Pass verfügen, an Personenstandsurkunden gelangen? Gerade UNICEF hat bemerkt, wenn die Menschen diese Dokumente nicht haben, dann können Sie den Sozialhilfeanspruch verlieren oder die medizinische Versorgung wird nicht gewährt. Es wäre wichtig zu wissen, ob die Personen mit diesem Pass diese Möglichkeiten haben.

Die nächste Frage geht an Herrn Böhling: Wie stellen Sie sicher, dass bei der Anmeldung der Zurückführung, das gegenüber dem Kosovo zugesagte angemessene Verhältnis der verschiedenen Ethnien berücksichtigt wird und sich die Anmeldung im Januar 2010 nicht wiederholt? Nach unseren Informationen hatte die ZAB Bielefeld 396

angemeldet, das waren fast alles Roma-Minderheiten, genau 361. Wie wird diesmal sichergestellt, dass so etwas nicht passiert? Ich habe auch erfahren, dass bei Rücknahmeabkommen für Personen, die aus dem Kosovo stammen, daran festgemacht wird, ob jemand den Kosovo als Geburtsort hat oder nur einen gewöhnlichen Aufenthalt im Kosovo hatte. Ist es aus Ihrer Sicht ausreichend, jemand als aus Kosovo stammend zu beurteilen? Vielen Dank!

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Das waren zwei Fragen an alle, wobei ich gleich dazu sage, wenn alle die beiden Fragen beantworten, könnte das etwas lange dauern. Es wäre gut, wenn zwei oder drei, auch mit unterschiedlicher Sichtweise, diese Fragen beantworten. Es ist aber niemand verpflichtet, darauf einzusteigen. Die dritte Frage war an Herrn Böhling gerichtet. Wer fühlt sich zur Frage des § 60a AufenthG berufen, etwas zu sagen? Bitte, Herr Gutzmer.

SV Hans-Hermann Gutzmer: Zum § 60a AufenthG, wo es um die Befugnis der Obersten Landesbehörden geht, vorübergehend für längstens sechs Monate einen so genannten Abschiebungsstopp zu erlassen. Das ist von den Entschließungsanträgen her auch erfasst – Punkt 1 Abschiebestopp. Nach dem Rechtsverständnis der Länderinnenministerien handelt es sich bei dieser Ermächtigung um ein Instrument der Krisenintervention. Wir haben eine Situation, dass plötzlich in einem Herkunftsland irgendetwas Schlimmes passiert, eine Revolution, eine Naturkatastrophe, ein Bürgerkrieg bricht aus und es finden aber laufend Abschiebungen in dieses Land statt. Dann sollen die Obersten Landesbehörden, die diese Abschiebungen durchführen, die Möglichkeit haben, sofort zu intervenieren und alles zu stoppen, bis die Situation geklärt ist durch das BAMF, welches über Asylanträge, über die Situation im Herkunftsland, über auslandsbezogene Abschiebungshindernisse dann irgendwann entscheidet, die neue Situation in den Blick nimmt, in seine Entscheidungspraxis überführt und das berücksichtigt. Ein reines Instrument der Krisenintervention. Deswegen passt ein Abschiebestopp für den Kosovo überhaupt nicht, denn es hat sich nichts verändert. Da ist nicht plötzlich etwas passiert, da ist keine schlimme Sache passiert, sondern die Entwicklung geht kontinuierlich weiter, und zwar zum Positiven hin. Von daher passt ein Abschiebestopp nach § 60a AufenthG hier überhaupt nicht. Das richtige Instrument wäre vielmehr der § 23 AufenthG, eine Bleiberechtsregelung, die von den Innenministern beschlossen werden könnte oder noch besser eine gesetzliche Regelung ähnlich § 104 a AufenthG.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Herr Gutzmer, das war eine brillante Schilderung der Rechtslage, nur keine Beantwortung der Frage von Abg. Kiliç. Herr Kiliç hat gesagt, losgelöst von dem, was Sie gerade richtigerweise geschildert haben, die Voraussetzungen sind so hoch, so habe ich jedenfalls Ihre Frage verstanden. Müsste man die tatbestandlichen Voraussetzungen des § 60a AufenthG, damit er mehr praktische Wirkung entfaltet, in seinen Voraussetzungen nicht etwas moderater formulieren? Sind die Voraussetzungen nicht so hoch, dass sie kaum erfüllbar sind in der ausländerrechtlichen Praxis? So habe ich die Frage verstanden.

SV **Hans-Hermann Gutzmer**: Dann meint Herr Kiliç aber den § 60 und nicht den § 60a AufenthG. § 60 AufenthG spricht von dem auslandsbezogenen Abschiebungshindernis.

Vors. Wolfgang Bosbach: Ja, stimmt, § 60 AufenthG.

SV **Hans-Hermann Gutzmer**: Somit bin ich meine Ausführungen zum Abschiebestopp der obersten Landesbehörden nach § 60a AufenthG doch noch losgeworden.

Vors. Wolfgang Bosbach: Das ist in Ordnung.

SV Hans-Hermann Gutzmer: Das ist aber eine Frage an den Gesetzgeber. Wir haben das geltende Recht anzuwenden. Ich halte das für ausreichend. Die Praxis des BAMF und der Gerichte zeigt es: das Schutzsystem in § 60 AufenthG funktioniert. Es gibt solche Anerkennungen, es gibt auch Gerichtsentscheidungen und von daher sehe ich aus meiner Sicht keinen Änderungsbedarf. Dieses Instrument muss in der Praxis zur Wirkung gebracht werden.

Vors. Wolfgang Bosbach: Herr Dr. Dünnwald, bitte.

SV **Dr. Stephan Dünnwald**: Ich würde mich dem anschließen, denn ich weiß nicht, inwieweit es realistisch ist, eine Gesetzesänderung so zu machen, dass bspw. die Situation im Kosovo relevanter einbezogen werden könnte. Wir wissen alle, dass mehr oder weniger für die asylrelevanten Bestandteile des Lageberichts im Kosovo das Bundesamt zuständig ist und dass das Bundesamt das URA 2-Projekt macht. Dass das Bundesamt, weisungsgebunden durch das Innenministerium, eine Situationsdarstellung gibt, die in meinen Augen nicht wirklich die Situation begreift, sondern sehr stark interessengeleitet ist. Wenn man diesen Gegensatz zwischen den Darstellungen des Bundesamtes und den Darstellungen verschiedener internationaler und europäischer Institutionen und Organisationen ansieht, dann fragt man sich, wie das Bundesamt zu seinen Einschätzungen kommt. Wenn hier an die Realität herangegangen werden würde, wäre schon sehr viel geholfen.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Herr Ludwig hatte sich gemeldet, dann Herr Sprung und danach ist Herr Böhling noch direkt angesprochen worden.

SV **Sebastian Ludwig**: Ich würde mich der Meinung von Herrn Gutzmer nicht anschließen wollen bezüglich der Frage des Abschiebestopps. Möglicherweise, wenn man den § 60a AufenthG allein betrachtet. Aber in § 60 Abs. 7 Satz 3 AufenthG wird eine Sperrwirkung entfaltet für Situationen, in der sich die Bevölkerung allgemein befindet und dann auf § 60a Abs. 1 AufenthG verwiesen auch ohne eine plötzliche Krise. Ich denke, wenn Sie nur eine Krisenintervention meinen und wenn ich Sie richtig verstanden habe, meinen Sie eine Intervention bezüglich einer plötzlich auftretenden Krise, dann halte ich diese Interpretation für verkürzt.

Zur zweiten Frage und der Möglichkeit des EU-Laissez-Passer: Nach meinen Erkenntnissen ist es nicht möglich, sich allein mit diesem Papier registrieren lassen zu können, aber eine Registrierung ist Voraussetzung für den Zugang zu allen gesellschaftlichen Ressourcen, sei es Gesundheitsversorgung, Bildungssystem oder der formelle Arbeitsmarkt. Vielen Dank!

Vors. Wolfgang Bosbach: Herr Sprung, bitte.

SV Hartmut Sprung: Dieses Missverständnis, dass das Bundesamt die Erkenntnisse nicht tief genug aufgeklärt hat, ist eine falsche Erwartung an das Asylrecht. Das Asylrecht ist ein Individualrecht, d. h. eine gleichmäßig alle treffende Situation ist davon nicht erster Linie betroffen. Es ist ein Individualgrundrecht, das existenziell sichern soll, und das auf Zeit. Durch die Widerrufsregelung, die wir auch in den EU-Richtlinien haben, ist es ein Schutz auf Zeit. Er kann ausnahmsweise einmal in einen richtigen dauerhaften Migrationstatbestand einmünden, aber im Regelfall nicht. Deswegen die persönlich harte Betroffenheit in wirtschaftlich prekären Situationen, wenn sie sich nicht existenziell auswirken, nicht vom Asylrecht umfasst sind. Deswegen reden wir teilweise aneinander vorbei.

Vors. Wolfgang Bosbach: Herr Böhling, bitte.

SV Torsten Böhling: Zur Frage des EU-Laissez-Passer: Die Verwendung von EU-Laissez-Passer bei Abschiebungen beruht darauf, dass der Kosovo bisher noch keine arbeitsfähigen Vertretungen im Bundesgebiet hat, die die anderen Papiere ausstellen könnten. Um Schwierigkeiten, wie sie geschildert wurden, zu vermeiden, ist zumindest in Nordrhein-Westfalen die Erlasslage an die Ausländerbehörden so, dass dafür Sorge zu tragen ist, dass vorhandene Unterlagen auch mitgenommen werden. Die Verwendung des EU-Laissez-Passer wird spätestens mit Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens kein Thema mehr sein, weil da ausdrücklich vorgesehen ist, dass kosovarische Papiere verwendet werden.

Zur zweiten Frage: Die Zentralstellen haben die Aufgabe, dass über das Jahr gesehen die ethnische Verteilung sichergestellt ist und dass eine Zahl von ca. 1.000 Ersuchen für ethnische Roma nicht überschritten wird. Diese Zahl wird von uns sichergestellt. Dass es im Januar eine so hohe Zahl gab, lag daran, dass das alles Ersuchen sind, die im letzten Jahr bei uns eingetroffen sind, die teilweise mehrere Monate gelegen haben, damit die Zahl im Jahr 2009 nicht überschritten wird. Selbstverständlich wird auch sichergestellt, in enger Abstimmung mit Karlsruhe, dass die Obergrenze für 2010 nicht überschritten wird.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Herr Wedenig, Sie hatten sich gemeldet.

SV Johannes Wedenig: Nur, um das noch einmal zu bestätigen: Es sind Geburtsurkunden für alle Kinder, die in Deutschland geboren sind, notwendig, um sich im
Kosovo registrieren zu können. Das kann mit keinem anderen Dokument derzeit
geschehen. Wenn bei einer Rückführung veranlasst wird, dass alle Dokumente
mitgenommen werden, wäre das sicher ein Plus. Aus unserer Erfahrung ist das nicht
der Fall. Sonst wären nicht 40 % der Kinder nicht registriert. Zweitens sind natürlich
auch die Schuldokumente mitzunehmen, weil die meisten Direktoren Kinder nicht einschulen, wenn sie nicht die entsprechenden Schulzertifikate haben, damit sie wissen,
auf welchem Schulniveau sie einzuschulen sind. Auch das ist zusätzlich zur Sprachbarriere noch ein Problem. Danke schön!

Vors. Wolfgang Bosbach: Herr Sprung, bitte.

SV **Hartmut Sprung**: Das kann ich aus unserer Erfahrung im URA-Projekt nur bestätigen. Unsere Mitarbeiter versuchen, weil sie insgesamt einen besseren Zugang zu deutschen Behörden haben, nachträglich diese Dokumente zu beschaffen.

Vors. Wolfgang Bosbach: Vielen Dank! Herr Gutzmer, bitte.

SV Hans-Hermann Gutzmer: Eine kleine Ergänzung noch dazu: Die Mitarbeiter von URA sind sogar bereit, mit den Betroffenen in ihre Gemeinden zu fahren, um dort zu helfen, dass sie sich anmelden können, weil das Voraussetzung für den Zugang zu Sozialleistungen ist. Die fahren mit dem Betroffenen dorthin und helfen bei der Anmeldung.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank für die Ergänzung. Herr Koenigs, Frau Jelpke ist erst dran, wir müssen die Reihenfolge einhalten. Herr Dr. Schwarz-Schilling möchte noch etwas sagen, bitte.

SV Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling: Zur Frage, ob es noch andere Gründe gibt, wenn es zu ethnischen Schwierigkeiten bei den Rückführungen kommt und ob das für die Kriterienbeurteilung mit hineingehört. Es gibt unendlich viele Fälle, die wir heute im gesamten Balkangebiet haben. Dass z. B. eine Roma-Familie jetzt rückgeführt wird in ein Dorf, wo es überhaupt keine Roma mehr gibt. Das wäre z. B. eine Frage, bei einer abweisenden Umgebung, sei es serbisch oder kosovarisch dominiert. Bei den Kosovaren, weil man den Grund hat, zu sagen: "Du bist weg, du bist sicherlich mit den Serben weggelaufen." So dass sie praktisch überhaupt keine Aussicht haben, in diesem Dorf zu einer allgemein befriedeten Situation zu kommen. Oder aufgrund einer ethnischen Veränderung jetzt in diesem Dorf. So könnte man auch die Frage von Mehrheiten und Minderheiten, die sich aufgrund von Rückführungen ergeben, in entsprechender Weise auslegen. Da gibt es unendlich viele Tatbestände.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt sagen: Es wurde von 45 % Arbeitslosigkeit gesprochen. Nach meinen Unterlagen ist die Arbeitslosigkeit bei den Roma über 90 %. Da wir hier vorwiegend über Roma reden, muss diese Zahl auch genannt werden.

Vors. Wolfgang Bosbach: Vielen Dank! Frau Jelpke, bitte.

BE **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.): Schönen Dank! Ich möchte einen kleinen Hinweis geben: Es gibt eine Kleine Anfrage, die ich zu diesem Thema gemacht habe. Darin sind sehr viele Daten und Fakten über die Abschiebungen konkret enthalten. Den Hinweis für denjenigen, der sich informieren will, was die Bundesregierung gegenwärtig an Erkenntnissen hat. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, wenn Herr Prof. Schwarz-Schilling heute angegriffen wurde, dass man nicht vergessen darf, dass bei Minderheiten im Kosovo, insbesondere für die Roma, durch die Vertreibung, es waren zwischen 100.000 und 150.000 Menschen, die vertrieben worden sind, natürlich Nachwirkungen bestehen. Gerade am 22. Juni hat es eine gemeinschaftliche Massenabschiebung von EU-Staaten in den Kosovo gegeben, 260 bis 290 Personen. Übrigens waren davon 21 aus Deutschland. Eine Mitarbeiterin des FSM, einer Flüchtlings- und Forschungsorganisation, hat das vor Ort als Zeugin beobachten können und dort Berichte hören müssen, dass Leute im Pyjama mit Handschellen abgeführt wurden. Das weckt Assoziationen. Auch wenn ich ebenfalls wie der Vorsitzende der Meinung bin, das kann man nicht vergleichen mit dem Holocaust, das ist auch von Prof. Schwarz-Schilling nicht so gemeint gewesen. Dennoch sind diese Ängste vorhanden und darüber wird insgesamt in der Politik kaum geredet. Von daher bin ich Herrn Prof. Schwarz-Schilling sehr dankbar, dass er dies hier angesprochen hat. Ich würde ihn auch deswegen direkt fragen, denn es gab analog zu den jüdischen Flüchtlingen aus der Sowjetunion eine Art Schlussstrichregelung, dass man sie hier aufgenommen hat und dass sie hier ein Bleiberecht bekommen haben. Ich möchte auch daran erinnern, wir haben nicht umsonst unseren Antrag mit historischer Verantwortung betitelt, das hat auch etwas mit der Verfolgung im Naziregime und der Hitlerzeit, vor allem der Roma, zu tun, die immerhin 500.000 Menschen verloren haben. Kann man nicht analog so eine Regelung auch für die Roma machen?

Die zweite Frage geht an Herrn Dr. Dünnwald, Herrn Ludwig und Herrn Wedenig: Sie haben schon grundsätzlich angesprochen, dass alle Menschenrechtsorganisationen, Europarat, US-State Department, EU-Kommission usw. sagen, man kann in den Kosovo nicht zurückschieben. Die Einzigen, die es offenbar machen, sind die Länder und der Bund in Deutschland. Ich glaube übrigens auch, dass es so viele Abschiebungen auch aus anderen EU-Staaten gibt, weil Deutschland eine führende Rolle hat. Dass gesagt wird, wenn Deutschland abschiebt, dann können wir es auch machen. Wenn wir hier über Abschiebung in den Kosovo sprechen, kann man nicht nur die Zahlen aus Deutschland unmittelbar nehmen, sondern man muss auch sehen, dass andere EU-Staaten ebenfalls abschieben. Deswegen möchte ich die Grundsatzfrage noch einmal ansprechen. Was meinen Sie eigentlich, woran es liegt, dass vor allem in Deutschland diese restriktive Haltung vorhanden ist?

Zum Bereich Wohnung bzw. Arbeitsplatzvergabe: Die Bundesregierung antwortet in der Anfrage, die ich schon erwähnt habe, dass es keinerlei Diskriminierung von Roma bei der Arbeitsplatzvergabe im Kosovo gibt, bzw. keine Ausgrenzungen. Können Sie uns noch einmal aufklären, welche Formen der Diskriminierung es gibt. Die Frage geht an Herrn Dr. Dünnwald, Herrn Ludwig und Herrn Wedenig, wenn sie dazu weitere Informationen haben. Welche Formen der Diskriminierung gibt es bei der Arbeitsplatzund Wohnungsvergabe?

Darüber hinaus würde ich gerne noch einmal den Punkt ansprechen wollen, wie viele Roma eigentlich noch im Kosovo leben. Ist das jemandem von den Sachverständigen bekannt? Die Bundesregierung konnte uns dazu keine Antwort geben.

Eine weitere Frage, die ich konkret an Herrn Böhling richte, weil es hier noch einmal um die Zahlen ging: Sie haben in Ihrer Stellungnahme als Aufgabe der Zentralstelle formuliert: "Nicht mehr als 40 % der ethnischen Gruppen, der Roma, die ein Ersuchen haben, würden abgeschoben werden." Die Bundesregierung sagt im Gegensatz dazu auf unsere Frage, welchen ungefähren Anteil Ersuchen in Bezug auf Roma haben sollen: "Dazu besteht keine Quote oder zahlenmäßige Festlegung." Ich würde gerne wissen, wer hat Recht, die Bundesregierung oder Sie, denn das ist ja genau das Gegenteil? Wenn das mit der 40 % Roma-Quote stimmt, möchte ich gerne von Ihnen wissen: Wie lange wird die Begrenzung des Anteils der Roma-Angehörigen auf 40 % noch gelten?

Eine zweite sehr konkrete Frage geht auch noch an Sie. Wir haben gehört, dass bspw. bei Menschen, die abgeschoben werden, die Kosovaren die Staatsangehörigkeit geprüft und bestätigt haben sollten. Aber im Konkreten, wenn es 30 oder 45 Tage vom Kosovo keine Einwände gegen die Abschiebung gegeben hat, dass dann abgeschoben wird. Wie schließen Sie denn aus, dass möglicherweise auch Menschen von den Minderheiten in den Kosovo abgeschoben werden, die überhaupt nicht aus dem Kosovo kommen bzw. dort womöglich staatenlos sind? Wie gehen Sie mit diesem Problem um, wird das überhaupt diskutiert? Wenn es für die Sachverständigen, die ich schon angesprochen habe, von Interesse ist, wäre ich dankbar, wenn Sie dazu etwas sagen könnten. Ob Sie Erfahrungen haben mit Menschen, die staatenlos im Kosovo leben und welche Lebenssituation sie im Einzelnen haben, nicht die Einzelschicksale, sondern was es bedeutet.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Herr Prof. Schwarz-Schilling, Herr Wedenig, Herr Dr. Dünnwald, Herr Ludwig und Herr Böhling. Als Nächster käme Abg. Tom Koenigs. Ich muss die Leitung der Anhörung kurz unterbrechen. Herr Veit, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich in der Zeit vertreten könnten, ich nehme an, dass sie der Dienstälteste sind, wenn nicht, mache ich Sie dazu. Jetzt bitte Herr Prof. Schwarz-Schilling.

SV Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling: Ich möchte ganz kurz antworten. Es ist die Frage, inwieweit man bereit ist, in politischen Fragen auch die Fragen der historischen Verantwortung zu akzeptieren, die Einfluss auf die politische Entscheidung nimmt. Wir haben meines Erachtens gerade das, was den Holocaust und was Juden angeht, das Menschenmögliche getan und haben auf diese Frage bezogen die ausländerrechtlichen Sonderregelungen im Sinne von Kontingentflüchtlingen eingeführt. Ich glaube, für unser aller gutes Empfinden, dass wir hier etwas Wichtiges und Notwendiges getan und durchgeführt haben. Natürlich ist jetzt die Frage zu stellen, wenn man sich einer solchen historischen Verantwortung stellt: Wer gibt uns das Recht, unter Gruppen, die alle mit betroffen waren, Polen, Juden, Zigeuner u. ä., Unterschiede zu machen? Zu sagen, die einen werden wir mit Kontingentflüchtlingen anders regeln und bei den anderen machen wir das nicht. Wenn sie die Frage der Betroffenheit stellen, dann können Sie feststellen, und das können Sie auch in Ausländerbehörden nachfragen, dass fast jede zweite oder dritte Roma-Familie Verwandte hat, die in irgendeinem deutschen Konzentrationslager ermordet worden sind. Von daher gesehen sehe ich nicht, dass man einfach sagt, was geht uns das hier heute an. Deswegen haben wir auch in unserem Osterappell für alle diejenigen, die im Jahr 2010 unterschrieben haben, klar gesagt, dass es hier einer entsprechenden Verantwortung gegenüber den Roma bedarf und dass diese Verantwortung leider in den Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland bis heute keinen Niederschlag gefunden hat. Von daher kann ich nur sagen, ich bin dieser Meinung, dass man hier keinen Unterschied machen darf. Ich glaube, ich sage nichts Falsches, wenn ich sage, dass dieses bei Israel und den Juden nie in dieser Form geschehen würde, dass man sagt: "Ihr nicht." Sich aber die Frage dann stellt, wie können wir bei derselben Betroffenheit einer solchen Gruppe einen solchen Unterschied machen? Die Frage muss sich jeder selber beantworten. Meine Antwort ist damit klar.

SV **Johannes Wedenig**: Zur Frage, wie viele Roma es derzeit noch gibt: Statistiken im Kosovo sind sehr schwierig, man geht von 35.000 bis 40.000 aus. Das sind aber nur Ziffern, genaue Zahlen hat wirklich niemand.

Zur zweiten Frage: Der Zugang zu Wohnungen. Man muss wissen, dass ungefähr 40.000 Personen im Kosovo auf eine Wohnung warten, sei es auf eine Sozialwohnung, oder die Personen, die intern vertrieben sind und auch wieder Zugang zu Sozialwohnungen haben müssten. Wobei sich natürlich die Frage stellt: Kann ich die Wohnung auch bezahlen?

Bezüglich der Diskriminierung kann ich nur auf den UNHCR verweisen. Laut UNICEF ist das nicht unsere Mission. Wir werden aber dieses Jahr noch eine Studie im Erziehungsbereich hinzufügen, um zu sehen, ob im Erziehungsbereich gegen Minderheiten diskriminiert wird. Dazu kann ich jetzt noch nichts sagen.

Was sich bei dieser Debatte hier als besonderes Problem darstellt, ist die sehr lange Zeit, die die Kinder in Deutschland gelebt haben. Ich glaube, dass sich eine Debatte über Rückführung ganz anders gestaltet, wenn man den Faktor Zeit im Auge behält. Danke schön!

SV **Dr. Stephan Dünnwald**: Ich habe zu den Zahlen keine ergänzenden Bemerkungen. Höchstens, dass im Kosovo wie auch hier unter der Bezeichnung Roma, Ashkali, Ägypter immer wieder unterschiedliche, politisch häufig auch instrumentalisierte Grenzziehungen, Fremdzuschreibungen und Selbstzuschreibungen stattfinden, die es kaum gestatten, ernsthafte Mengen- oder Zahlenangaben zu geben.

Diskriminierung wird eigentlich nur vom Bundesamt oder auch vom Bundesinnenministerium bestritten und dass es die gegenüber Roma gibt. Nach meinen Erfahrungen gibt es eine Diskriminierung von Roma, die vergleichbar ist zu der Diskriminierung in den Nachbarländern, in Montenegro, Mazedonien aber auch Ungarn. Zu dieser ganz allgemeinen Diskriminierung von Roma, die ganz häufig auch beinhaltet, dass nur ganz bestimmte niedrige Sektoren des Arbeitsmarktes der informellen Tätigkeiten für Roma überhaupt zugelassen sind, die beinhaltet, dass Roma-Kinder ganz häufig vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Ich habe 2008 in Djacova, das ist im Südwesten des Kosovo, erfahren, dass der Minderheitenbeauftragte der Gemeinde Djacova, selbst ein Roma, Roma-Kinder vom Unterricht ausgeschlossen hat, weil sie zu dreckig sind, um am Unterricht teilzunehmen. Das ist nur ein Beispiel.

Die Gefährdungssituation der Roma hat dazu geführt, dass in ganz vielen Gemeinden tatsächlich einfach keine Roma mehr sind und diese sich häufig im Schutz größer Communitys aufhalten, in Fushe Kosova oder Mitrovica in der Mahalla. Dort habe ich einen getroffen, der war unter "serbischer Herrschaft" als Roma Polizist und als solcher konnte er einfach nicht wieder in seinen Herkunftsort oder in diese Region zurück, ohne massiv drastische Verfolgungsmaßnahmen zu befürchten. Was mir auch von Albanern bestätigt worden ist, da gibt es kein Zurück. Ich habe eine Familie aus dem Einzugsbereich Herrn Gutzmers aus Niedersachsen getroffen, in einem Elendsslum, besser gesagt, einer Ansammlung von Hütten, das war ungefähr 20 km außerhalb von Podgoriza in Montenegro. Sie waren wenige Wochen vorher abgeschoben worden. Die Familie hatte sich beim URA 2-Projekt gemeldet, dort war Hilfe angeboten worden. URA hatte festgestellt, in dem Ort, aus dem diese Familie herkam, gibt es keine Roma mehr. Daraufhin ist die Familie in dieses Drecksloch bei Podgoriza geflüchtet. Dort lebten Nachbarn dieser Familie. Diese Familie hat sich alleine nicht mehr in den Ort getraut, weil sie wusste, alleine ist die Familie dort gefährdet. Das sind nur Einzelbeispiele, ich habe keine großen Erhebungen gemacht. Solche Beispiele trifft aber jeder, der sich mit Rückkehrern aus Deutschland dort trifft. Wenn sich das Innenministerium Niedersachsen z. B. den Behörden-Marathon gibt und bekannte Aussagen sammelt und die dann eigenwillig interpretiert, dann ist das eine andere Sache. Aber wenn man mit Roma oder Albaner und Serben spricht, dann stellt man fest, die Gräuel, die alle drei und andere ethnische Gruppen einander gegenseitig angetan haben, die noch sehr präsent sind, denn jeder weiß, welche Familie von welcher anderen Familie massakriert, vertrieben oder geplündert worden ist und wer in welchem Ort beteiligt war. Das

ist dort gelebte Geschichte. Diese Geschichte ist nie aufgearbeitet worden und deshalb gibt es ganz massive Sprachbarrieren. Es gibt aber auch ganz massive ethnische Trennungen. Besonders die Roma, die keinerlei Unterstützung haben wie die serbische Minderheit, oder die Albaner, die jetzt die Macht in der Hand haben. Besonders die Roma fallen in ein Loch, wo sie die Klappe halten müssen, wo sie nach Möglichkeit Schutz in ihren eigenen Communitys suchen. Wobei dieses Schutzsuchen in den eigenen Communitys sie effektiv davon ausschließt, tatsächlich irgendwo anders einen Job zu finden. In Fushe Kosova lebten vor zwei Jahren 6.000 Ashkali und Roma, heute sind das wahrscheinlich 8.000 oder mehr. Dann leben in Montenegro noch mehr als 6.000 Roma aus dem Kosovo. Montenegro verhandelt mit der kosovarischen Regierung, diese Leute abzuschieben, macht es aber zurzeit noch nicht. Das sind Situationen, bei denen ich sage, dass die Leute keine Schwierigkeiten beim Zugang zu einer Wohnung oder zur Arbeit hätten, diese Darstellungen sind schlichtweg an der Realität vorbei. Danke schön!

SV **Sebastian Ludwig**: Das ist genau richtig, ich würde mich in weiten Teilen den Ausführungen von Dr. Dünnwald anschließen. Noch eine kleine Bemerkung zu § 60a AufenthG: Wenn Sie sagen Krisenintervention, vielleicht auch deshalb, weil es auf sechs Monate beschränkt ist und dann § 23 Abs. 1 AufenthG zur Anwendung käme.

Die Diskriminierung der Roma wird wahrscheinlich am ehesten in den Zahlen deutlich, wenn es um Arbeitsplätze geht. Bei den Elektrizitätswerken im Kosovo gibt es ungefähr 7.500 Angestellte, wovon drei Roma sind, der Anteil ist sozusagen im Zehntel Promillebereich. Wie man es auch sieht, ist der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen auch aufgrund der eingeschränkten Bewegungsfreiheit nicht gegeben. Vor allem auch die fehlende Rechtsdurchsetzung betrifft insbesondere Roma, Ashkali und Ägypter, vor allem was Eigentum betrifft, aber auch was die strafrechtliche Verfolgung betrifft, wenn es zu inter-ethnischen Übergriffen oder Spannungen kommt. URA 2 kann Hilfe gewähren, bestimmte Härten vorübergehend abmildern. Es ist aber nicht für eine nachhaltige Reintegration geeignet. Das heißt, die Gefährdung, die sonst unmittelbar eintreffen würde, trifft dann sechs Monate später ein. Wobei ja auch dargestellt worden ist, dass es Grenzen dieses Projektes gibt. Vor allem muss man sagen, dass nur Personen, die aus diesen vier Bundesländern abgeschoben werden, davon begünstigt werden.

SV **Torsten Böhling**: Zur ersten Frage: Das Bundesinnenministerium hat festgelegt, dass bei der Rückführung der Roma auf ein angemessenes Verhältnis der Ethnien zu achten ist, das ist die Absprache, die das Bundesinnenministerium mit der kosovarischen Seite getroffen hat. Um dieses praktikabel umzusetzen, haben die Zentralstellen in Karlsruhe und in Bielefeld von ihren Landesinnenministerien die Vorgabe bekommen, dass von den maximal 2.500 Ersuchen pro Jahr höchsten 40 %, d. h. Ersuchen für 1.000 Personen, die Gruppe der ethnischen Roma betreffen darf.

Zur zweiten Frage: Es ist möglich, aufgrund der Zustimmungsfiktion, dass Personen in den Kosovo zurückgeführt werden, bei denen sich letztendlich herausstellt, dass sie tatsächlich nicht die kosovarische Staatsangehörigkeit haben. Da ist allerdings auch bei Rückführungen in andere Staaten, wo vorher eine Prüfung stattfindet, wo Pass-Ersatzpapiere für Personen ausgestellt werden, immer wieder der Fall, dass nach der Rückführung festgestellt wird, diese Person ist verwechselt worden und hat gar nicht die Staatsangehörigkeit des Staates. Um dann zu verhindern, dass solche Personen als Staatenlose dort vor Ort sind, ist im Rückübernahmeabkommen festgelegt, dass solche Personen, wenn festgestellt wird, der Betroffene hat gar nicht die Staatsangehörigkeit des Kosovo, in die Bunderepublik zurückübernommen werden.

## Vors. BE Rüdiger Veit: kein Mikro - nicht rekonstruierbar

Abg. Tom Koenigs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wende mich mit meinen Fragen an diejenigen, die das Land Kosovo genauer kennen. Ich kann mich dazu nicht mehr so ganz zählen. Ich habe 2 ½ Jahre dort gearbeitet, aber das ist schon acht Jahre her. Ich erinnere mich, dass Deutschland die Flüchtlinge aufgenommen hat wegen eines Akts der ethnischen Säuberung und der Gefahr eines Genozids, der Gefahr für Leib und Leben und wegen massiver Diskriminierungen. Diese Flüchtlingsbewegung hat nicht mit dem Einmarsch der KFOR geendet, sondern bezüglich der Roma, Ashkali und Ägypter ist dies weitergegangen. Diejenigen, die Pristina noch im September und Oktober kennengelernt haben, wissen, da gab es noch eine große Gemeinde von Roma, Ashkali und Ägyptern, die dann auch vertrieben worden sind. Da ist die Struktur der Diskriminierung nicht weniger gewalttätig, sie hat sich geändert. Auch dieses sehr schöne Gebiet Mitrovica ist nach dem Einmarsch der Alliierten zerstört worden, d. h. die Diskriminierung ging da weiter. Das war und ist eine Diskriminierung aus ethnischen, aus religiösen, aber auch aus sozialen Gründen. Es ist gesagt worden, dass die ganz allgemeine Diskriminierung, wie wir sie hier kennen, andauert. Das ist richtig, das würde ich auch so sagen für den Norden des Landes. Die Serben dort diskriminieren gegen Roma, Ashkali und Ägypter, weil sie Zigeuner sind. Im Süden ist das noch anders, hier kommt die historische Komponente dazu. Da diskriminiert man die Roma so wie man die Serben diskriminiert. Alle die Fluchtgründe dauern noch an. Die Gefahr von massiven Menschenrechtsverletzungen erhöht sich in dem Maße, wie die Leute integrierbar sind. Sie nun dahin zu schicken, wo sie ursprünglich herkommen, kommt deshalb nicht in Frage, weil dort, wo sie ursprünglich herkamen, ja nun überhaupt keine Roma mehr sind. Weil die dort ethnisch gesäubert wurden und zwar gründlich. Wir haben selbst, und das ging bedauerlicherweise auch unter der Regie der Vereinten Nationen weiter, wohlgemeinte Rückführungsprojekte gemacht. Ich erinnere mich an eines, wo ein Clan von Roma mit einem erheblichen Aufwand wieder angesiedelt wurde. Dieser erhebliche Aufwand wurde ihnen von den Nachbarfamilien geneidet. Erheblicher Aufwand dafür, ihre ursprünglichen Häuser wieder aufzubauen. Die Häuser der Nachbarfamilien waren nicht aufgebaut worden. Noch bevor sie in die Häuser einzogen, als sie noch in Zelten dort lebten, wurden vier Männer, die Clanführer, ermordet. Ich habe sie damals selber mit zu

Grabe getragen, ich weiß das. Ein grausiges Schicksal. Das hat dazu geführt, dass wir gesagt haben, wir machen keine weiteren solcher Projekte, denn wir können die Integration nicht garantieren.

Meine Fragen an die Kosovo-Experten, Dr. Dünnwald, Prof. Schwarz-Schilling und Herrn Wedenig, der dankenswerterweise extra von da gekommen ist: Wie hat sich das in den letzten acht Jahren geändert? Die Gründe für die Diskriminierung, so unberechtigt sie sind, existieren leider fort. Es ist schwierig, Leute zu integrieren, die freiwillig in den Kosovo zurückgingen. Wegen all dieser wirtschaftlichen Situationen, das wissen wir alle. Wer einmal da gewesen ist und denkt, dahin kehrt jemand zurück, der kein Haus und keine Arbeit hat, das ist schwierig. Schwieriger wird es, wenn sie zwangsweise zurückgeführt werden. Dann haben sie in aller Regel noch nicht einmal Verwandte. Noch schwieriger wird es, wenn sie einer Ethnie angehören und man das auch sofort sieht und hört, die dort nicht gelitten ist, weder im Norden, noch im Süden. Noch schwieriger ist es, wenn sie Jugendliche oder Kind sind und schließlich die Sprache nicht können. In dem geschilderten Fall kam noch Krankheit hinzu. Was muss noch passieren, dass man eine Duldung aus humanitären Gründen nicht in Betracht zieht. Das verstehe ich bei der ganzen Diskussion nicht. Das Historische, was Sie richtig erwähnt haben, unsere historische Verantwortung, die wir Älteren vielleicht noch stärker spüren als die Jüngeren, das mag hinzukommen. Aber man verliert ein bisschen das Zutrauen an den Vater Staat, wenn man das im Einzelnen sieht. Wenn das nur eine unterschiedliche Einschätzung der jetzigen Realität im Kosovo ist, dann wäre ich den hier drei anwesenden Kosovo-Experten dankbar, wenn sie diesen Punkt noch ein wenig schildern. Sind die Fluchtgründe, die uns damals in Deutschland veranlasst haben, diese Flüchtlinge aufzunehmen, nicht nach wie vor gegeben?

Vors. BE **Rüdiger Veit**: Dann drehen wir die Reihenfolge jetzt einmal um und fangen mit Herrn Dr. Dünnwald an, bitte.

SV **Dr. Stephan Dünnwald**: Das ist in meinen Augen eine sehr schwierige Frage. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass es Roma, Ashkali und Ägypter gibt, in unterschiedlichsten örtlichen und ethnischen sozialen Konstellationen. Es gibt auch lokal sehr unterschiedliche Verhältnisse. So gibt es in Prizren nach wie vor ein Roma-Viertel oder von Roma bewohnte Straßen, die sind nie massiv geplündert oder niedergebrannt worden. Dort gibt es verhältnismäßig stabile Zustände. In anderen Orten, Vushtrri oder Mitrovica sieht die Situation völlig anders aus. In Peja hatten die Roma das Pech, ein Filetstück der Innenstadt mit ihrem Viertel zu bewohnen, das jetzt lukrativ bebaut worden ist. Auch da gibt es zwar noch Roma, aber die leben in zerfallenen Schuppen oder am Bahnhof. Die soziale Situation habe ich schon beschrieben. Aber man muss sehr deutlich differenzieren, wo und wie die Situation jetzt ist. Generell gab es von keiner Seite eine Konfliktbearbeitung. Man sieht zwar, dass sich das Verhältnis zwischen Kosovaren und Serben etwas entspannt, ab und zu wird noch ein serbisches Auto mit Steinen beworfen, oder ein Albaner traut sich noch immer nicht mit albanischem Wagen, oder mit kosovarischen Nummernschildern in den serbischen Teil,

weil sie Angst um ihre Auto haben. Es ist eine Normalisierung im Gange, die aber im Grunde die ganzen Verletzungen zudeckt, nicht bearbeitet oder geregelt hat, sondern zudeckt. In ganz vielen Bereichen, gerade im ländlichen Raum, wo Roma auch Landwirtschaft betrieben und Häuser besessen haben usw., da gibt es kein Zurück für diese Roma-Familien, die dort gelebt haben, aus Sicherheitsgründen. Von Behördenseite wird das immer so als subjektives Sicherheitsempfinden abgetan, aber das geht weit darüber hinaus, dass wir es hier nur mit einem Moment der Angstgefühle von Rückkehrern zu tun haben, die diese Normalisierungsphase im Kosovo nicht mitgemacht haben. Es besteht an sehr vielen Orten ein hohes Risiko für Roma, sich niederzulassen und womöglich ihre Rechte an Grund- und Landbesitz einzufordern, der von den Nachbarn inzwischen wohlwollend übernommen worden ist. Man muss sich überlegen, warum die KFOR überhaupt noch da ist. Sie wird jetzt zwar reduziert, aber sie ist doch nicht da, damit der Staat Kosovo vor einem serbischen Einmarsch geschützt wird. Die KFOR ist da, um im Prinzip wenigstens so etwas verhindern zu können, was 2004 mit sehr großem Überraschungsmoment passiert ist, nämlich eine verhältnismäßig konzentrierte Aktion von albanischen Extremisten gegenüber Roma und gegenüber Serben und serbischen Kulturgütern. Da wurde hier sehr stark auf die Zerstörung von Kirchen und Klöstern hingewiesen. Das ist auch in Ordnung. Aber dass dort Roma-Viertel, die teilweise wieder aufgebaut worden waren, zum Teil komplett noch einmal platt gemacht worden sind, das gab hier relativ wenig Resonanz. Nach Vushtrri, dahin gehen nicht mehr viele zurück. Das traut sich nach diesen Vorfällen niemand mehr. Ich denke, auch in viele andere Regionen trauen sich viele Roma nicht. Die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit ist nach wie vor sehr eingeschränkt und es gibt ein sehr vorsichtiges Taktieren und ein sehr weites umfassendes sich aus dem Weg gehen zwischen diesen ethnischen Gruppen.

Vors. BE Rüdiger Veit: Danke sehr! Herr Prof. Schwarz-Schilling, bitte.

SV Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling: Ich möchte mich dem voll anschließen. Allerdings möchte ich noch zwei, drei Aspekte hinzufügen. Durch meine Streitschlichtergruppe, die noch heute unterwegs ist in Kosovo, Mazedonien und in Serbien kann man schon Fortschritte in der Frage der Zusammenarbeit von Institutionen erkennen, seien es Mitglieder von serbischen Minderheiten oder einer kosovarischen Mehrheit im Parlament, oder mit anderen Institutionen. Da gibt es wirklich Fortschritte. Wir sind vorwiegend in Städten und Gemeinden tätig, nicht auf höheren Ebenen. Ich kann sagen, da gibt es ganze Ortschaften, wo tatsächlich überraschend entsprechende Fortschritte gemacht worden sind. Das tritt aber nicht für Roma zu, zumal die kaum im Parlament oder in irgendwelchen Institutionen sitzen. Das trifft fast ausschließlich für Serben und Kosovaren zu. Bei den Kosovaren ist auch eine Frage, ob sie in der Mehrheit sind z. B. im Parlament, oder in der Minderheit. Wenn sie z. B. in der Mehrheit sind, haben sie Angst, Streitschlichtungen mit den Serben zusammen zu machen, weil sie vor ihren eigenen Leuten Angst haben, gesehen zu werden, wenn sie mit diesen zusammensitzen. Unsere Mediationen haben deswegen begonnen in Skopje, wo wir die Leute herausgeholt haben, damit sie in einer anderen Umgebung sind, nicht

gesehen werden können und auf diese Weise in einem zwei/drei-Tagesseminar sich kennengelernt haben und dann wieder zurückgegangen sind. Für uns ein Riesenerfolg, dass sie sich gemeldet haben, sie möchten das noch ein zweites oder drittes Mal machen. Wenn sie aber gesehen werden, dann haben gerade die Serben Angst, dass sie Nachwirkungen aus Belgrad bekommen, dass Unterstützungsdinge, die aus Belgrad angeleiert worden sind, sofort abgedreht werden, wenn man merkt, dass dies eine Zusammenarbeit mit den Kosovaren war. Das ist eine außerordentlich diffizile und schwierige Sache. Man kann nicht sagen, es hat keine Fortschritte gegeben. Nur, was Roma angeht, entschuldigen Sie, wenn ich noch einmal darauf hinweise, das sind historische Fakten, das ist jahrhundertelange Pogrom-Situation gegenüber diesen Minderheiten. Die kann man nicht in fünf oder zehn Jahren beenden. Das ist eine Frage von mindestens einer Generation. Das werden aber niemals diejenigen sein, die das erlebt haben, was sie dort jetzt erlebt haben. Von daher kommen diese Dinge einfach zu schnell. Die Aufarbeitung, nicht das Zudecken, kann in so kurzer Zeit nicht erledigt werden. Leider ist es gerade bei der Konfliktbearbeitung, die wir zu machen haben, nur möglich, Fortschritte zu machen in dem Umfeld, wo sich die Menschen gegenseitig kennen und langsam anfangen, sich auch wieder schätzen zu lernen. Aber nicht in dem Feld, wo eine Ethnie total isoliert ist. Da wird es einfach fortgesetzt. Aus diesem Grund würde ich diese Frage so beantworten: Für Roma, Herr Koenigs, das war Ihre Frage, sind die Fluchtgründe noch in entsprechender Weise gegeben oder nicht, absolut leider Gottes bejahend. Für andere Kosovaren, für die Kosovo-Albaner, oder auch für Süd-Serben, die richten sich ein und sehen, in meiner Stadt gibt es ja auch noch eine Tante oder einen Onkel, da können wir ja wieder hingehen. Da scheint es auch wirtschaftlich in einer gewissen Weise weiterzugehen. Das ist ganz unterschiedlich, da würde ich auch kein Pauschalurteil fällen. Bei den Roma würde ich ausdrücklich sagen, die Gründe sind nicht nur noch gegeben, sondern sind auch durch die letzten Jahre und Jahrzehnte eher verstärkt als reduziert worden.

Vors. BE **Rüdiger Veit**: Bitte, Herr Wedenig.

SV Johannes Wedenig: Ich habe dem nicht mehr viel hinzuzufügen. Wozu ich aber noch etwas sagen wollte, ist insbesondere die Frage der Berücksichtigung des Kindeswohles. Die Studie, die das Institut für Antisemitismus-Forschung hier in Deutschland gemacht hat, zeigt einen hohen Integrationsgrad der Kinder, manchmal im Gegensatz zu den Eltern. Wenn man, so wie wir, im Kosovo wirklich mit Roma-Familien arbeitet und dann sieht, dass Kinder zurückgeschoben werden und zu drei Viertel nicht mehr in die Schule gehen, dann weiß man, wie schwer es ist, sie dort in die Schule zu integrieren, auch die, die bereits dort leben. Dann ist das eine Investition, die bereits in Deutschland getätigt wurde, die aber einfach verloren geht. Sie geht nicht nur verloren, zusätzlich hat die deutsche Gesellschaft vielleicht die Perspektive, dass sie zurückkommen werden, weil sie sich als Deutsche fühlen. Wenn sie zurückkommen, dann werden sie noch wesentlich verwundbarer zurückkommen, abgebrochenen Schulkarriere und viel schwerer zu integrieren. Dann stellt sich natürlich die Frage des Kindeswohles sehr stark: Wie kann man das Kindeswohl stärker

einbeziehen in die Prüfung und auch den Integrationsgrad der Kinder selbst stärker berücksichtigen?

Vors. BE **Rüdiger Veit**: Herr (Wieder)-Vorsitzender, ich habe in der Folgezeit, damit Sie es berücksichtigen können, noch die Wortmeldungen von Frau Lühmann, Frau Jelpke und mich selbst habe auch auf die Rednerliste gesetzt.

Vors. Wolfgang Bosbach: Aber alles nach Herrn Schulz? Gut, bitte Herr Schulz.

Abg. Jimmy Schulz (FDP): Vielen Dank! Ich durfte vor einigen Monaten bei der Gruppe des Innenausschusses dabei sein, die das Kosovo besucht hat. Wir haben uns in einem sehr intensiven Programm viele der Problematiken dort angesehen. Auch die Thematik der Roma, Ashkali und Ägypter. Bei einer Sache war ich mir nicht ganz im Klaren, was Sie gesagt haben, dass die KFOR ja immer noch mit erheblichem Kontingent vor Ort ist, um auch diese Probleme in den Griff zu bekommen oder zu halten. Wir hatten das Gespräch mit dem Commander der KFOR-Truppen, der Deutscher ist, und da stellte sich die Sache verhältnismäßig anders dar. Er war sich sehr sicher, dass die KFOR sehr zügig deutlich reduziert werden kann, das geschieht auch zurzeit. Mittelfristig sah er noch eine Restgruppe von vielleicht 1.000 Mann, die aber eher im Verwaltungsbereich tätig sein soll. Der Zivilstaat Kosovo, der natürlich ein sehr junger Staat und auch noch ein fragiles Wesen ist, gerade einmal 2 ½ Jahre alt, ist mit European Union Rule of Law Mission (EULEX) und auch mit der kosovarischen Polizei auf einem guten Weg, in eine mittelfristige und friedliche Selbstverwaltung überzugehen. Ich hatte den Eindruck, dass die Darstellung, die er uns gegeben hat, auch den Tatsachen entspricht.

Bei der Reintegration Zurückkehrender ist mir aufgefallen, dass die Bundesrepublik Deutschland sich hier in ganz besonderem Maße engagiert, viel mehr als alle anderen Staaten Europas. Ich bin sehr froh, dass wir das tun. Richtig ist aber auch, dass das nicht für alle Volksgruppen, die zurückkehren - freiwillig oder unfreiwillig - gleichermaßen einfach ist. Gerade von der genannten Gruppe ist das mit Sicherheit etwas schwieriger, die Gründe dafür sind hier schon ausreichend genannt worden. Ich sehe aber ein anderes Problem zusätzlich und zwar die wirtschaftliche Situation vor Ort. Die Arbeitslosenzahlen sind genannt worden. Das E-Werk als Arbeitgeber mit 7.500 Mitarbeitern, davon drei oder vier Roma, ist der einzige größere Arbeitgeber im Land. Mir ist kein anderer genannt worden. Es fehlt vollkommen an industrieller Infrastruktur und an produzierendem Gewerbe. Solange diese Situation so ist, sehe ich das weiterhin als eines der Grundprobleme an. Solange die wirtschaftliche Situation vollkommen unüberschaubar schlecht bleibt, ist eine Rückführung in ein Land, trotz der guten Integrationsmaßnahmen, die die Bundesrepublik Deutschland ergreift, natürlich nicht ganz einfach. Das ist auch meine Frage an Herrn Sprung: Wird dies in entsprechendem Maß bei der Selektion der Zurückzuführenden mit beachtet, dass diejenigen, die z. B. eine bessere Chance haben, sich wieder zu integrieren, auch in wirtschaftlicher Hinsicht im Bereich Wohnraum und Arbeit eine Chance haben, den Integrationsprozess erfolgreicher abzuschließen als diejenigen, von denen man vielleicht schon vorhersehen

kann, dass das erheblich schwieriger wird? Wird das in die Entscheidungen miteinbezogen bei denjenigen, die man zurückführt, oder wie sieht das aus?

Vors Wolfgang Bosbach: Vielen Dank! Herr Sprung, bitte.

SV Hartmut Sprung: Die Entscheidung, wer zurückgeführt wird, die wird auf Landesseite getroffen und nicht auf unserer Seite. Vor Ort, da muss ich Ihnen Recht geben, haben wir bei der Vermittlung in Arbeit zwei grundsätzliche Probleme. Das eine ist tatsächlich, was an Qualifikation mitgebracht wird. Deswegen müssen wir vielfach versuchen, uns mit einfachen Dingen zu behelfen, indem wir auf Tankstellen Arbeitsplätze vermitteln, Traktoren und Transporter vermitteln, oder Musikinstrumente für Musiker etc. Im Grunde genommen sind das Dinge, die von der Improvisation leben. Wichtig wäre, und deswegen ist es für uns nur Starthilfe, dass wir in der Zeit, in der wir diese Unterstützung gewähren, auch Qualifizierungsmaßnahmen durchführen. Das ist zunehmen schwierig. Die Bereitschaft, nachdem man in Deutschland gelebt hat, sich in der Situation dort zu integrieren, diese Lebensverhältnisse für sich selbst zu akzeptieren und dort die Qualifizierung in Angriff zu nehmen, bereitet gewisse Schwierigkeiten. Was Sie vorher sagten mit den Kindern, da versuchen wir Sprachertüchtigung zu betreiben, weil teilweise nicht die Fähigkeit besteht, das Albanische schriftlich zu beherrschen. Wir versuchen die Kinder dort so vorzubereiten, dass sie, nachdem sie die Zeugnisse aus Deutschland haben, auch in die Schule gehen können. Das sind alles Starthilfen und das muss man mit ergänzenden Programmen auf jeden Fall fortsetzen, sonst kann man die Integration nicht erreichen.

Vors. Wolfgang Bosbach: Vielen Dank! Wer hat noch eine Nachfrage? Herr Ludwig, bitte.

SV **Sebastian Ludwig**: Ich habe noch eine kleine Ergänzung. Wenn Sie die wirtschaftliche Integrationsfähigkeit ansprechen, haben wir die Krux, dass im Prinzip diejenigen, die sich am ehesten wirtschaftlich integrieren könnten, dann doch ein Bleiberecht in Deutschland bekommen haben. Das heißt, von denjenigen, die abgeschoben werden, haben wir vor allen Dingen humanitäre Fälle, Alte, Kranke und Behinderte, die kein Bleiberecht bekommen haben, wenn die Familie in Deutschland nicht sicherstellen konnte, dass sie hier frei von öffentlichen Leistungen leben können. Das ist angesichts der hohen Kosten natürlich selten der Fall, weil sie zunächst um die Sicherung ihres eigenen Lebensunterhalts kämpfen müssen.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Herr Dr. Dünnwald, Sie hatten sich auch noch gemeldet, bitte.

SV **Dr. Stephan Dünnwald**: Ich habe nur einen kurzen Kommentar zu dem, was Herr Sprung gerade gesagt hat. Sie haben mich darauf gebracht, weil Sie den Traktor erwähnt haben, der auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme erwähnt wird. Dass URA 2 Traktoren vergibt, das halte ich für extrem unglaubwürdig. Ich persönlich unterstütze ge-

rade eine Familie, die zurückkehrt ist und auch die Idee hatte, wir brauchen einen Traktor. Ich habe mich erkundigt, ein Traktor serbischer Produktion kostet da 11.000 Euro. Da ist aber nichts zum Bearbeiten dabei, kein Anhänger usw. Wahrscheinlich meinen Sie mit dem, was Sie als Traktor darstellen, so einen Multi-Kultivierer, ein Zweiradgerät, was aber auch mit Anhänger, Pflug oder mit einer Egge so ungefähr 4.800 Euro kosten kann. Ich weiß nicht, wie hoch die Existenzgründungszuschüsse bei URA liegen, aber so bei 3.000 Euro ist so ziemlich die Schmerzgrenze erreicht. Dann fehlen immer noch 1.800 Euro. Es gibt eine ganze Reihe von solchen Sachen in Ihrem Bericht. Aber wenn man dort vor Ort ist oder mit Leuten redet, denen 3.000 Euro versprochen worden sind, z. B. für Kälber, die bekommen nur 2.000 Euro und wissen nicht warum. Ich finde das sehr ärgerlich und wollte das noch einmal zum Ausdruck bringen, dass ich diese Schilderung von URA 2, die Sie auch angegeben haben, in hohem Maße anzweifle. Sowohl die Statistiken als auch durchaus andere Sachen, die darin stehen. Ich weiß, es gibt Probleme, meine Kollegen vom Dänischen Flüchtlingsrat z. B. haben große Probleme mit ihrer Sache, aber die sagen das auch. Die machen Statistiken und die machen Nachbereitung. Das vermisse ich bei URA 2 sehr. Das wird hier dargestellt, als wäre es eine tolle Sache und das ist es nicht.

Vors. Wolfgang Bosbach: Herr Wedenig hatte sich gemeldet, dann bitte Herr Sprung.

SV Johannes Wedenig: Vielen Dank! Ich wollte noch etwas beitragen bezüglich URA, ich bin selbst Entwicklungspraktiker. Es gibt keine Evaluierung. Man muss sehen, wie unheimlich schwierig die Situation im Kosovo ist, wenn tatsächlich 90 % der Roma auch arbeitslos sind. Was ich aber aus den Interviews, die wir in der Studie hatten, beitragen wollte, das waren 40 Interviews, davon wurde ungefähr die Hälfte von URA betreut. Zu dem Zeitpunkt des Interviews haben 14 gesagt, dass sie im Job-Placement-Programm von URA waren, zwei hatten noch einen Job, das ist ungefähr ein Siebtel, URA gibt es mit 50 % an. Es kann natürlich sein, dass es bei den Kosovaren wesentlich höher liegt, bei Roma ist es noch schwieriger. Das, was ich geben kann, geht nur auf eine Befragung auf Haushaltsebene zurück. Zur Frage des Sprachunterrichtes für Kinder: Was ich aus Gesprächen mit URA weiß, dass das tatsächlich einmal versucht wurde, dass dies aber unheimlich schwierig ist, weil die Kinder über den ganzen Kosovo verstreut sind. Weil es auch zweitens eine Verantwortung des Unterrichtsministeriums ist, die in der Integrationsstrategie ist, aber nicht umgesetzt wird. Auch weil hier ganz einfach gesagt werden muss, das die Kapazität im Kosovo nicht da ist. Das sagen OSZE und auch das Innenministerium des Kosovo selbst, welches sagt, dass ihr eigenes Integrationsprogramm nicht umgesetzt wird, weil es an Geldern, an Integrationsbeauftragten auf der Gemeindeebene und auch am Datenfluss fehlt. Deshalb sagt UNICEF, derzeit ist die Situation so, dass die Rechte der Kinder bei der Rückführung, insbesondere der Roma-Familien nicht gewährleistet sind. Danke schön!

Vors. Wolfgang Bosbach: Herr Sprung, bitte.

SV **Hartmut Sprung**: Ich muss die Kritik an dem URA-Bericht zurückweisen. Sie haben Recht, das sind die kleinen Hako-Kultivierer, mit denen kann man aber Gemüse auf den Markt transportieren, das funktioniert. Was Sie mit den Kühen gesagt haben, ich habe selbst diese Familie besucht, die im Eigenbau einen Stall gebaut hat, die Fleisch verkauft, die Milch zum Lebensunterhalt hat und die die Zahl der Kühe ausweitet. Das habe ich mit eigenen Augen gesehen, deswegen muss ich sagen, so, wie es steht, ist es richtig.

Was das Beispiel aus Dänemark betrifft, das ist ganz geschickt. Da definiert man als Ziel, Vermittlung von Arbeit. Wenn jemand die Arbeit aufgenommen hat, dann ist es erfolgreich, dann wird es dort in der Evaluation als erfolgreich bezeichnet. Das jemand dann zwei Wochen später die Arbeit verloren hat, ist dann außerhalb des Betrachtungszeitraums. Das halte ich für nicht ganz so zielführend. Insofern sollte man solche Dinge auch nicht vergleichen. Es kommt auf die Menschen an, die wir erreichen wollen, und denen wir helfen wollen. Wir wollen keine Statistiken wer besser ist, sondern wir müssen ganz bescheiden sagen, das ist eine Starhilfe, die eigentlich für die erste Zeit dort bestimmt ist. Nicht wieder im Hinterkopf haben, um die Rückführung zu erleichtern, sondern um den Menschen zu helfen, um später in eine Nachhaltigkeit hineinzukommen. Und schließlich dann eine richtige Reintegration, wie sie auch jetzt mit EU-Mitteln mit der kosovarischen Regierung bewerkstelligt werden soll. Deshalb hat man sich das auch angesehen, damit insgesamt ein ineinandergreifendes Konzept daraus entsteht.

Vors. Wolfgang Bosbach: Vielen Dank! Frau Kollegin Lühmann, bitte.

Abg. **Kirsten Lühmann** (SPD): Herzlichen Dank! Ich habe drei Fragen. Herr Sprung, Sie haben nicht auf Herrn Wedenig geantwortet. Gibt es eine Evaluation des Programms und wenn ja, könnten wir dann die Ergebnisse bekommen?

Die zweite Frage: Ich habe beruflich einmal mit dem Thema Gefahr für Leib oder Leben zu tun gehabt. Es wurde angesprochen, dass das Hinderungsgründe für eine Rückführung sein könnten. Mir geht es dabei nicht um das Leben, sondern um den Leib und dazu drei Fragen. Herr Sprung, Sie haben insbesondere angesprochen, dass viele Personen psychische Störungen haben, auch aufgrund der Erlebnisse, die sie vor der Flucht aus dem Kosovo erlitten haben. Sie haben gesagt, solange diese alleine mit Medikamenten zu bekämpfen sind, ist eine Rückführung zumutbar. Dazu meine Frage, denn auch Herr Dr. Dünnwald hat dazu ausgeführt, dass es für Rückgeführte sehr schwierig ist, an medizinische Versorgung und Medikamente zu kommen. Ich bin sicher, das ist nicht immer der Fall, es kann auch durchaus sein, dass Sie eine Familie erlebt haben, die Medikamente bekommen haben. Wir haben hier aber von vielen Familien gehört, bei denen das nicht der Fall ist. Ist für jemanden, der psychisch krank und auf Medikamente angewiesen ist und sie augenscheinlich in vielen Fällen nicht bekommt, nicht so eine Situation gegeben?

Die zweite Frage: Wir haben gehört, dass viele Rückgeführte behindert sind, sowohl geistig als auch körperlich. Die gleiche Frage, die medizinische Versorgung ist in vielen – nicht in allen, aber in vielen – Fällen nicht gewährleistet für diese Personen. Besteht dort nicht auch eine Gefahr für Leib?

Die dritte Frage: Wir haben über Kinder gehört und ich möchte die Begrifflichkeit ein bisschen zurechtrücken. Es hat mich gestört, dass wir permanent über die Rückführung oder das Zurück von Kindern geredet haben. Wir haben vorhin über Zahlen geredet, es gibt 4.000 Kinder, über die wir hier reden, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind, die kehren nicht zurück. Die kommen in ein Land, das sie noch nie gesehen haben. Herr Wedenig hat ausgeführt, dass diese Kinder, insbesondere die 4.000, die in der Bundesrepublik geboren sind, sollten sie dann in den Kosovo kommen, traumatisiert sind. Dass sie auch Schwierigkeiten haben, sich dort zurechtzufinden. Dass sie zu drei Viertel nicht die Schule besuchen. Diese Situation, wenn ich sie medizinisch betrachte, könnte man das nicht auch als Gefahr für ihren Leib ansehen?

Zur letzten Frage: Sie richtet sich an Herrn Gutzmer. Sie haben in Ihren Ausführungen angegeben, dass viele der Betroffenen eigene Grundstücke hätten und insofern keine Miete zahlen müssten, womit ihre Wohnsituation nach der Rückführung gesichert ist. Das, was wir hier gehört haben, was Sie teilweise auch selber angesprochen haben, ist, dass diese Eigentumsverhältnisse sehr unsicher sind, dass auch viele Rückkehrende, wenn sie auf ihre Grundstücke kommen, sehen, dass die von anderen besetzt sind. Wie viele der meisten Betroffenen, die Sie ansprechen, meinen Sie, haben Sie Prozentzahlen oder ungefähre Zahlen, Sie sprechen ja von vielen? Danke schön!

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Angesprochen waren Herr Wedenig, Herr Sprung und dann Herr Gutzmer.

SV **Johannes Wedenig**: Vielen Dank! Es ist ganz klar, Rückführung ist die Terminologie die verwendet wird: Aber aus unserer Sicht ist es natürlich keine Rückführung, weil das "Rück" nicht da ist, es ist ganz klar eine Abschiebung in ein Land, das von Kindern als ein fremdes Land wahrgenommen wird. Wenn man mit den Kindern redet und die reden perfekt Deutsch, dann werden sie auch ganz klar sagen wo sie sich daheim fühlen. Wenn wir das hier so nennen, dann nur, wenn wir zitieren, es ist aber in diesem Sinne keine Rückführung.

Vors. Wolfgang Bosbach: Herr Sprung, bitte.

SV **Hartmut Sprung**: Zur ersten Frage, der Evaluation: Das ist im Augenblick noch nicht geplant, weil es für uns noch zu früh ist. Selbstverständlich werden wir im Rahmen der wirtschaftlichen Verwendung von Mitteln nachsehen müssen, was ist wirksam, um es auch fortzuentwickeln und ggf. umzusteuern. Das ist selbstverständlich.

Abg. Kirsten Lühmann: Wann schätzen Sie ... nicht rekonstruierbar - ohne Mikro

SV Hartmut Sprung: Frühestens nach Ablauf dieses Jahres.

Das Zweite, die medikamentöse Behandlung von Traumatisierten: Da bin ich missverstanden worden. Das ist für uns nicht ausreichend. Im Kosovo ist die Behandlungsmöglichkeit zwar weitgehend medikamentös gegeben, aber für uns im BAMF bei der Entscheidung, ob jemand, der traumatisiert ist, zurückgeführt wird, reicht uns die medikamentöse Behandlung nicht aus. Dann gewähren wir Schutz, indem wir Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 7 Satz 1 AufentG feststellen.

Einwurf aus dem Zuhörerkreis - nicht rekonstruierbar - ohne Mikro

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Wir können das nicht einreißen lassen. Es ist hier aus guten Gründen räumlich getrennt, denn oben sitzen nicht die, die etwas dazwischenrufen, sondern sie sollen zuhören. Herr Sprung, bitte.

SV **Hartmut Sprung**: Zur Frage Behinderte und die Rückkehr von Kindern: Soweit das im Rahmen der Aufenthaltsbeendigung an das Bundesamt herangetragen wird, wird das selbstverständlich untersucht und dann berücksichtigt. Wenn das aber im Einzelfall nicht vorgetragen und uns von den Ausländerbehörden der Fall nicht zur Mitwirkung zugewiesen bzw. bei uns nachgefragt wird, können wir dazu nichts tun.

Vors. Wolfgang Bosbach: Herr Gutzmer, bitte.

SV Hans-Hermann Gutzmer: Das Thema eigene Grundstücke ist von uns erwähnt worden im Zusammenhang mit der Frage, wovon die Menschen überhaupt leben. Es wurde hier gesagt, dass die Arbeitslosigkeit bei 45 % liegt, bei Roma sogar 95 %, aber die Menschen verhungern ja nicht, sondern sie leben. Wir haben die Vertreter der Deutschen Botschaft auf unserer Reise gefragt, wovon leben sie denn überhaupt. Da wurde uns gesagt, dass die Menschen vielfach eigene Grundstücke besitzen und dort Gemüse anbauen. Dies als ein Punkt von vielen. Dann ist uns gesagt worden, dass es Gelegenheitsarbeiten gibt. Wir haben uns davon überzeugt, am Straßenrand stehen Menschen und werden von Arbeitgebern aufgenommen, um sich z. B. auf dem Bau ein bisschen Geld zu verdienen. Es gibt den Handel mit Altmetall, es wird gesammelt und verkauft, es gibt Unterstützung im Familienverband, es gibt Auslandsüberweisungen von Verwandten, die im Ausland sind und einen legalen Aufenthalt haben und dort auch arbeiten. Es gibt, wenn auch gering, Sozialhilfe im Kosovo. Dies alles zusammengenommen dient dazu, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. In diesem Kontext wurden die eigenen Grundstücke erwähnt.

Vors. Wolfgang Bosbach: Vielen Dank! Frau Jelpke, bitte.

BE **Ulla Jelpke**: Ich hätte auf jeden Fall noch Nachfragen zu URA 2 und zwar an Herrn Dr. Dünnwald und an Herrn Ludwig. Einmal noch zur Arbeitssituation. In dem Bericht

von Herrn Sprung wird gesagt, 50 % der telefonischen Abfragen hätten ergeben, dass die Menschen, die durch URA 2 in Arbeit vermittelt wurden, auch nach einem halben Jahr immer noch Arbeit haben. Rechtsanwälte und Leute, die dort Beratungen machen, sagen genau das Gegenteil, dass sie überhaupt niemanden kennen, der nach einem halben Jahr noch in Arbeit ist. Mich interessiert, welche Erfahrungen Sie haben, wie glaubwürdig eine telefonische Nachfrage ist und was sind das überhaupt für Beschäftigungsverhältnisse, die dort vermittelt werden?

An Herrn Ludwig die nächste Frage: Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass selbst der Leiter der URA 2 aufgrund seiner Erfahrungen davon ausgeht, dass Personen ohne belastbare familiäre Bindungen im Kosovo keine Existenzmöglichkeiten im Kosovo hätten und dass er es aufgrund seiner Erfahrungen auch problematisch findet, Personen, die in Deutschland geboren bzw. aufgewachsen sind, in den Kosovo abzuschieben. Mich interessiert, ob der Leiter von URA 2 das auch dem Innenministerium und dem BAMF mitgeteilt hat. Das wäre wichtig, ob da überhaupt Informationswege laufen.

Der dritte Punkt ist die medizinische und gesundheitliche Versorgung. Ich finde es einen Skandal, dass traumatisierte Menschen überhaupt in den Kosovo abgeschoben werden. Nach den Berichten – auch wieder von URA 2 – sind das Übergangsmaßnahmen, die finanziert werden. Ich möchte nicht zu sehr ins Detail gehen, was das eigentlich kostet und warum das nicht hier passiert. Das Entscheidende aber scheint mir zu sein, dass im Kosovo überhaupt keine effektive Behandlung möglich ist. Oder können Sie mir andere Beispiele nennen? Dazu frage ich Herrn Dr. Dünnwald und Herrn Ludwig, aber auch Sachverständige, die das vielleicht ergänzen können.

Vors. Wolfgang Bosbach: Herr Dr. Dünnwald und dann Herr Ludwig, bitte.

SV **Dr. Stephan Dünnwald**: Ich glaube den Statistiken von URA 2 einfach nicht. Ich weiß, dass in der Vergangenheit Statistiken zusammengestellt worden sind, die selbst nach kosovarischen Maßstäben etwas waghalsig gewesen sind. Um ein Beispiel zu nennen: 2007 hatte das Projekt nach meiner Schätzung höchstens ein Dutzend Leute in Betreuung und davon waren noch einige aus der Nürnberger Kiste. 2008 im April habe ich das Projekt ein zweites Mal besucht, das ist URA 1. Es ist aber die gleiche Baustelle. 2008 waren es plötzlich 400 Leute in Betreuung. Dann hat mir aber ein Mitarbeiter dieses Projektes erzählt, wir bekommen jetzt von IOM alle Zahlen und Kontakte, die über REAG/GARP zurückkommen, die versuchen wir anzurufen und dann haben wir die in der Betreuung. Von daher können Sie in meinen Augen da ganz viel machen. Ich würde da gerne hinfahren und mir selber ein paar von den Jobs ansehen, um zu sehen, wie das läuft.

Zur Frage der Grundstücke: Da müssten Sie auch einmal nachfragen, wie groß diese sind. Die sind tatsächlich zum Gartenbau. Da kann jemand, wie hier im Vorgarten, ein bisschen Gurken, Paprika oder Tomaten anbauen und hat davon sicherlich genug

Vitamine über den Sommer. Damit ist die Sache aber schon gelaufen. Vielleicht geht noch etwas Mais für den Winter, das ist aber keinerlei Existenzgrundlage, das kommt noch nicht einmal in die Nähe einer solchen.

Die Frage der Traumatisierten ist eine dringliche Frage und auch da ist das Projekt URA 2 jedenfalls keine Hilfe. Einer der zwei Psychologen, die bei URA 2 angestellt worden sind, hat mir persönlich erzählt, dass den meisten Traumatisierten, die meisten Leute, die eine Behandlung brauchen, dieses von URA 2 angeboten wird. Sie haben ein Gespräch mit dem Therapeuten und dann ist Feierabend. Ich wüsste gerne, wie viele von diesen vielen Leuten, die in der psychologischen Betreuung sind, tatsächlich über das eine Gespräch hinausgekommen sind. Der Psychologe sagt selber, die Leute brauchen gerade keine psychologische Betreuung, sie brauchen erst einmal eine Sicherheit und Perspektive. Dann kann man mit einer Therapie anfangen. Da ist URA nicht hilfreich. Die psychologische Betreuung ist genauso ein "Schaufensterding" wie die Übernachtungsräume, die vorgehalten werden, die alle drei/vier Monate vielleicht einmal für einen Tag benutzt werden. Es ist eine ganz eigene Sache. Es gibt für Traumatisierte de facto tatsächlich im Kosovo nur ganz wenig mehr als eine medikamentöse Behandlung, d. h. eine Ruhigstellung, eine einigermaßen Begradigung. Die Leute bekommen Medikamente, wenn sie sie bezahlen können und wenn sie auch die Behandlung bezahlen können. De facto gibt es Medikamente für Leute, die für Sozialhilfe oder als Bedürftige registriert und anerkannt sind, theoretisch Medikamente. Da gibt es auch ärztliche Leistungen, für die nur eine Gebühr entsprechend unserer Krankenhausgebühr von 1 oder 5 Euro gezahlt werden muss. Praktisch sind diese ärztlichen Leistungen und auch die Medikamente nur gegen Cash zu haben. Ich habe mit dem Pressesprecher des Gesundheitsministeriums informell geredet, der hat das auch informell abgestritten, weil die kosovarische Regierung so etwas natürlich nicht wahrnehmen darf. Aber fragen Sie jeden auf der Straße, egal welcher ethnischen Herkunft, jeder zahlt. Das ist das Ding, wenn man dann nur ein paar Gurken von seinem Grundstück hat, dann sieht das mit dem Bezahlen dürftig aus. Es sind wirklich nur die Leute, die Verwandte haben und wo jemand im Krankheitsfall einspringen kann oder Verwandte im Ausland, die ab und zu Geld schicken, für die ist eine medizinische Versorgung partiell zugänglich.

Vors. Wolfgang Bosbach: Herr Ludwig, bitte.

SV **Sebastian Ludwig**: Zur Frage Gefahr für Leib und Leben aufgrund fehlender medizinischer Versorgung hatte ich schon im Eingangsstatement gesagt, dass es in einigen Fällen dazu kommen kann und dass es durchaus Lücken gibt, wenn sich nicht in ausreichender Weise darum bemüht wird, dass das anerkannt wird. Wir haben im Kosovo z. B. mit einer abgeschobenen Familie mit einem zweijährigen Kind gesprochen, das extrem zu früh geboren worden ist, nach der 30. Schwangerschaftswoche, welches einen Herzfehler hatte und nachts überwacht werden muss, ob es Atemaussetzer hat etc. Nach meinem Laienverstand, was die medizinische Seite betrifft, hätte ich gesagt, da hätte ein Abschiebehindernis erkannt werden müssen.

Woran es aber gescheitert ist, kann ich nicht genau sagen. Deutlich wurde, dass, was uns in der Botschaft bestätigt worden ist, von der deutschen Botschaft nur beantwortet wird, was auch vom Bundesamt oder Ausländerbehörden konkret gefragt wird. Das heißt, wenn keine Frage bezüglich von Einzelfällen von den Ausländerbehörden oder vom BAMF an die Botschaft gestellt wird, gibt es auch keine Antwort hinsichtlich dessen, was möglich und was nicht möglich ist – und was möglicherweise ein Abschiebehindernis darstellen könnte.

Zur Frage des Unterhalts: Ich glaube, und ich habe auch Gemüsebeete gesehen, das größte Einkommen sind vor allem aber Rücküberweisungen. Da stellt sich das Problem, wenn Leute abgeschoben werden, hat nicht nur der Abgeschobene das Problem, dass er abgeschoben wird, sondern auch die Familie, die im Kosovo geblieben war und vorher von der Rücküberweisungen lebte. Ich glaube, das ist ein großer Teil des Haushaltseinkommens für viele.

Zu den 50 %: Ich glaube, es wurde nicht nach einem bestimmten Zeitabstand gefragt. sondern alle, die 2009 vermittelt wurden, und wer von denen heute noch in Arbeit ist, so dass bei einigen die sechs Monate wahrscheinlich noch nicht vorbei waren. Ich kann die Frage nur anders herum beantworten. Wir haben Familien getroffen, die eine Arbeit vermittelt bekommen hatten, z. B. als Kioskverkäufer. Regelmäßig war nach sechs Monaten Schluss. Uns sind keine anderen Fälle bekannt geworden, es mag sie aber geben. Deshalb kann ich dazu nichts sagen. Auch nicht dazu, was URA den Innenministern im Gegensatz zu uns mitteilt. Der Leiter des URA-Projektes, Herr Kaas, hat gesagt, Familien ohne belastbare familiäre Bindungen haben im Kosovo keine Existenzgrundlage. Wobei er das sogar auch auf Albaner oder Serben ausdehnen würde. Er hat seine persönliche Meinung dargestellt und dass er es auch schwierig findet, wenn Kinder, die seit langen Jahren in Deutschland gelebt haben, die hier aufgewachsen sind und deren Heimat Deutschland ist, abgeschoben werden. Das würde ich aus Sicht der Diakonie auch noch einmal bekräftigen, gerade vor dem Hintergrund der Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur Kinderrechtskonvention, wo die Bundesregierung auch noch einmal den Stellenwert des Kindeswohls darstellt. Abschiebung und Entwurzelung, das Kommen in ein Land, was diese Kinder nicht kennen, kann nicht im Sinne des Kindeswohls sein. Dazu noch ein Hinweis auf Ashkali, wo gesagt wird, die können problemlos in die Schule gehen, weil sie Albanisch können, im Gegensatz zu den Roma, die weder Serbisch noch Albanisch können, sondern nur Deutsch und Romanes. Auch Ashkalikinder verstehen die albanische Hochsprache in der Schule meistens nicht, nur ein Umgangs-Albanisch, aber nicht das Albanisch der Schule.

Ob es im Kosovo effektive Behandlung von Traumatisierten gibt: Dazu hat Herr Sprung schon ausgeführt, dass es die nicht gibt und deshalb auch Abschiebehindernisse anerkannt werden, wenn es denn zur Prüfung kommt. Danke schön!

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Herr Wedenig und Herr Sprung hatten sich noch gemeldet. Danach sehen wir langsam auf die Uhr.

SV Johannes Wedenig: Es ist bisher ein Problem, dass es keine wirklich konkreten Daten gegeben hat. Dazu möchte ich auf den Bericht hinweisen, der in zwei Wochen herauskommen wird. Zu manchen der Fragen gibt es eine Haushaltserhebung, sie beinhaltet 800 Befragte aus der Roma-Gemeinschaft im Kosovo, eine repräsentative Haushaltsbefragung. Einige Fragen, z. B. wie viel Rücküberweisungen zum Haushaltseinkommen beitragen, sind dort beinhaltet. Es ist auch eine überraschende Erkenntnis, dass zurückgeführte Familien im Schnitt von 80 Euro im Monat leben, wogegen Familien, die nie aus dem Kosovo geflohen sind, 120 Euro haben. Das widerspricht genau dem, was wir immer wieder hören, dass die Zurückgeschobenen den Empfang bekommen: "Ihr ward in Deutschland, ihr seid ja so reich im Vergleich zu uns." In Wirklichkeit sind sie oft noch wesentlich verwundbarer. Es gibt dazu konkrete Daten und Statistiken, die zu einer Objektivierung der Debatte beitragen werden. Vielen Dank!

Vors. Wolfgang Bosbach: Herr Sprung, bitte.

SV **Hartmut Sprung**: Ich möchte in Kürze zu vier Punkten entgegnen. Erstens, die Glaubwürdigkeit dieser telefonischen Umfrage: Da habe ich keine Zweifel. Das ist allerdings keine Evaluation, das ist nur, damit man einen Eindruck hat und das ist von Zufall geprägt. Aber vielleicht wollen Sie bei der Evaluation ja mitwirken.

Zweitens, was für Arbeitstätigkeiten vermittelt werden: Ich habe eine Frau besucht, die rückgekehrt ist, die nach dem 6-monatigen Förderzeitraum immer noch in einem Hühnerlegebetrieb verpackt und dort auch ausreichendes Einkommen für sich persönlich hat.

Was zu Herrn Kaas zitiert wird, das ist unvollständig zitiert und er hat auch weitgehend persönliche Eindrücke wiedergegeben. Allerdings geprägt dadurch, dass es schwierig ist, den angesprochenen Personenkreis zu vermitteln.

Was die Statistiken zu URA 1 betrifft, da hatten wir verschiedene Projektbeteiligte, mit denen wir nicht mit allen harmoniert haben. Ich kann Ihnen zu den Aussagen der Statistiken im Augenblick nichts sagen.

Der vierte Punkt, die psychologische Betreuung: Ich hatte es eingangs schon erwähnt, es ist eine Starthilfe. Die Psychologen in URA 2 haben nicht die Aufgabe, dauerhaft zu therapieren und zu beraten. Sie machen eine Bestandsaufnahme: Wie kommen sie zurück und wie kann man ihnen helfen und in eine Beratung oder Behandlung vermitteln. Das ist die Aufgabe. Es ist nicht die Aufgabe, dauerhaft zu behandeln. Es sind nur Überbrückungszeiträume.

Vors. Wolfgang Bosbach: Herr Dr. Dünnwald, bitte.

SV **Dr. Stephan Dünnwald**: Ich möchte die therapeutischen Dinge nicht in Frage stellen, da es nur eine befristete Sache ist. Meine Frage ist: Funktioniert sie oder funktioniert sie nicht? Der Psychologe, mit dem ich im letzten Jahr gesprochen habe, sagt, es funktioniert nicht. Die Leute kommen, der Psychologe und die Leute wissen, da geht nichts, die Leute kommen nicht wieder. Sei es, weil sie keine Zeit haben, weil sie das Fahrgeld nicht bekommen oder weil eine Therapie in dem Moment nichts bringt, weil die Leute erst einmal ankommen müssen. Ich sage nicht, dass das nur befristet sein würde, ich sage, das funktioniert nicht. Wenn Sie das als eine Übergangslösung in eine örtliche psychologische Betreuung darstellen, dann möchte ich entgegnen, es gibt keine örtliche psychologische Betreuung, die sich um solche Leute kümmern würde. Wenn Sie da eine Brücke schlagen wollen, dann führt die Brücke ins Nichts. Ich finde, Sie machen da eine dermaßen deutlich falsche Darstellung der Umstände, die dort herrschen, dass es für mich unerträglich ist.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Ich habe noch zwei Wortmeldungen, von Herrn Veit und von Herrn Memet Kiliç, bitte.

BE Rüdiger Veit: Wir haben uns heute vorwiegend mit der Frage der zwangsweisen Rückführung von Roma beschäftigt. Wir haben das Thema ein bisschen um die Frage eines großzügiger gestalteten Bleiberechts im Sinne von Altfallregelungen erweitert. Auch und gerade für Menschen, die sonst nicht so gute Chancen haben, sich hier in Deutschland zu integrieren, auch da wieder insbesondere Roma aus dem Kosovo. Das finde ich gut. Nach dem Motto: Die Hoffnung stirbt zuletzt, ist es auch zu einer allgemeinen kritischen Bewusstseinsbildung geeignet gewesen. Jenseits dieser Hoffnung hat aber, und ich werde noch auf die Frage der politischen Handlungsebene zurückkommen, Herr Prof. Schwarz-Schilling zwei weitere Kapitel aufgeschlagen, die ich noch einmal kurz anreißen möchte. Das eine war die Frage: Sollte man sich nicht so etwas wie eine Art Kontingentsflüchtlingsstatus auch für andere, gerade zu Zeiten des Dritten Reichs besonders von Deutschen verfolgte Minderheiten, einfallen lassen? Das war die eine Komponente, wo er gesagt hat, da soll jeder von uns darüber nachdenken, wie er das selber halten würde.

Es gibt aber noch eine weitere Komponente, auf die ich zurückkommen möchte. Das war die Frage: Wie ist das mit einer Art Wiederkehrrecht für Leute, die bisher abgeschoben worden sind? Dazu meine Frage, von der ich nicht weiß, ob man sie überhaupt beantworten kann, denn wir haben gehört, 40.000 Roma leben etwa noch im Kosovo. Was schätzen Sie selber, Herr Prof. Schwarz-Schilling, oder andere, die das glauben, einschätzen zu können, wie viele von denen eventuell bereit sein könnten, auch wieder nach Deutschland zurückzukehren, wenn man ihnen die Gelegenheit geben würde?

Vors. Wolfgang Bosbach: Vielen Dank! Herr Prof. Schwarz-Schilling, bitte.

SV Prof. Dr. Christan Schwarz Schilling: Das wäre ja eigentlich ihre erste wirkliche Rückkehr, weil Deutschland für sie das Heimatland ist, was Familie, Kinder und Schule angeht. Ich kann Ihnen keine Statistik geben. Ich kann nur sagen, dass ich in unendlich vielen Gesprächen die Trauer der Eltern und das Unverstehen der Kinder erlebt habe, die sich jetzt in einem Kulturschock befinden. Es ist nicht die Rückkehr in ihre alte Heimat, es ist ein Kulturschock. Sie sind ja gerade dabei gewesen, in Deutschland eine jahrhundertalte Tradition aufzulösen und sich in Familien zu organisieren, nicht nur in Clans. Wenn Sie mit den einzelnen Schulkindern reden, früheren Schulkindern, die meistens nicht mehr in der Schule sind, denen rollen die Tränen aus den Augen und sie sagen: "Warum dürfen wir denn nicht wieder zurück nach Deutschland? Ich möchte in meine Klasse, ich möchte zu meinen Freunden."

Ich würde sagen, das müsste sehr geordnet sein. Ich würde befürchten, dass wir, wenn es sich bei denen herumspricht, wir können wieder nach Deutschland zurück, einen hohen Prozentsatz derjenigen haben. Weil diejenigen, die jetzt dort rückgeführt sind oder wie auch immer, dann sagen, das eröffnet uns wieder eine Lebensperspektive. Über eines müssen wir uns im Klaren sein, für die Eltern ist es schlimm, aber für die Kinder ist es eine Katastrophe. Sie können nicht, wenn sie 12 oder 14 Jahre sind, einen plötzlichen Abbruch ihrer gesellschaftlichen Beziehungen durch ein Nachlernen der Sprache wieder wettmachen. Dafür brauchen sie zwei, drei oder vier Jahre. Das zählt in der Schulzeit. Sie können nicht plötzlich mit 17 oder 18 Jahren sagen, ich habe vier Jahre gebraucht, ehe ich da in die Schule gehen kann. Dann ist das ein Fall, bei dem man sagt, es tut mir leid, aber wir haben andere hier. Von daher ist es ein Kulturschock, den wir uns gar nicht vorstellen können. Ich will Ihnen nur kurz ein Beispiel nennen, auch mit der Unterbrechung und der Frage der Krisensituation: Ich bin im Jahr 1999 in Sarajewo in dem ehemaligen "Coca-Cola" Gelände, durch ein Flüchtlingslager gegangen und habe Gespräche geführt. Da kam mir eine Jugendliche hinterhergelaufen, ungefähr 13/14 Jahre, und sagte in fließendem Deutsch: "Ich will zurück nach Deutschland. Ich will dort in die Schule und zu meinen Freunden. Meine Eltern sind auch hier im Lager. Ich bin schon länger als ein Jahr hier im Lager."

Ich bin wieder zurück ins Lager gegangen und habe mich mit ihren Eltern unterhalten, dabei erfuhr ich durch ihre völlig fließende Dolmetschung, wobei sie eine fließende Übersetzung machte. Die Familie wurde im Jahr 1996 aus Deutschland abgeschoben, nachdem sie bereits drei Jahre in Baden-Württemberg gelebt hatten. Nachdem man den Dayton-Vertrag hatte, glaubte man, der Frieden sei da. Sie wurden nach Belgrad bzw. Prishtina abgeschoben. "Mein Vater war abgeschoben worden und deswegen konnten wir nicht mehr zurück nach Deutschland, auch als es im Kosovo immer schlimmer wurde. Wir konnten mit meiner Mutter und meinen Geschwistern nur noch nach Bosnien und Herzegowina fliehen und da ist dann später auch mein Vater nachgekommen." Dann kam erst der Krieg 1999 und wir waren schon zwei Mal auf der Flucht gewesen. Dann sagte man ihnen nach dem Krieg: "Geht zurück nach dem Kosovo", was sie sich aber nicht trauten zu tun, weil sie schon zwei Mal getäuscht worden seien. Diese Schicksale, dieser Mann, der in Deutschland einen Beruf hatte – er

war in einer Bäckerei tätig – die Mutter, die Reinigungsarbeiten machte, Kinder, die ordentlich im Kindergarten und in der Schule waren. Ihr ganzes Leben wurde durch diese Abschiebung zerstört. Die Papiere, die sie mitgebracht hatten wurden in Stuttgart am Flughafen der serbischen Polizei übergeben, die den Vater gleich als PKK-Mann im Flugzeug festnahmen und in Belgrad festhielten, als die Kinder weiter nach Prishtina sollten. Wenn Sie diese einzelnen Schicksale sehen und diese völlig unnötige Abschiebung in Baden-Württemberg, die einen Leidensweg sondergleichen für die ganze Familie bedeutet, dann sehen Sie, was rein amtliche Routine für das Schicksal einzelner Familien bedeutet. Nachdem ich es nicht geschafft habe, diese Familie zurückzuholen, habe ich dann wenigstens durch die Hilfe des Bundesinnenministers Schily durchsetzen können, dass man dieser Familie 10.000 DM zum Wiederaufbau ihres Hauses bei Pristina übergab, wo früher die Großeltern gelebt haben. Die Familie ist tatsächlich nach vielem Zureden von mir aus Sarajewo nach Pristina wieder zurückgekehrt. Die sehr intelligente Tochter, die mich in Sarajevo angesprochen hatte, ist nun wieder in Deutschland. Jedoch ohne Schulabschluss und ohne Berufsausbildung. Sie ist die Ehefrau eines Kosovo-Albaners, dessen Bruder in Nordrhein-Westfalen ein gut laufendes Unternehmen besitzt.

Ich möchte jetzt einen Schluss ziehen. Es ist deswegen auch falsch, in diesen schwierigen Lebenssituationen zu sagen, dass die guten Leute nach Hause gegangen sind und die schlechten seien hier geblieben. Ich kenne viele Fälle, die heute an der Universität Sarajevo studieren, wo junge Bosnier, die meistens durch eine US-Organisation wie z. B. Raphael aus Deutschland, nach Amerika weggegangen sind, weil sie in Deutschland kein Bleiberecht bekamen. Heute kehren diese Leute teilweise als Studenten wieder nach Bosnien zurück, weil sie sagen, wir haben in den USA gelernt, dass wir etwas für unser Land tun müssen. Die haben an der dortigen Universität eine Erziehung bekommen und wollten daher wieder zurück in ihre wirkliche Heimat. Ich habe Studenten getroffen, die einen Studienabschluss in den USA oder Kanada gemacht haben, die jetzt zurück nach Sarajevo kommen, um dort ihre beruflichen Chancen auszuprobieren. Ich kenne auch Unternehmer, die in Deutschland der Ausweisung entkommen sind, aber in der Zwischenzeit ein Unternehmen gegründet haben und dabei sogar Tochterunternehmen in Bosnien gegründet haben. Da arbeiten sie nun, leben aber mit der Familie weiter in Deutschland, um flexibel zu sein. Denn mit den Visabestimmungen sind Bosnier, die in Bosnien arbeiten, praktisch nicht verwendungsfähig, weil sie nicht sofort für Reparaturen oder ähnliche Maßnahmen reisen dürfen. Neben diesem Kulturschock erleben diese Familien die völlig sinnlosen Behinderungen. Wir müssen mit mehr Geduld auf diese Leute zugehen, müssen die wichtigen Prioritäten durchführen und ihnen so weit wie möglich alle Chancen eröffnen. Das ist eine Sache, die wir völlig außer Acht lassen, weil wie keine langfristige Planung für diese Länder machen, obwohl sie Teil unserer eigenen Zukunft sind und auch Teil Europas.

Vors. Wolfgang Bosbach: Herr Kiliç, bitte.

Abg. **Memet Kiliç**: Nach diesem guten Schlussplädoyer von Herrn Prof. Schwarz-Schilling ziehen wir unsere Frage zurück.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Dann darf ich mich sehr herzlich für Ihr aller Interesse bedanken, insbesondere aber bei den Sachverständigen, die uns hier Auskunft erteilt haben. Kommen Sie gut nach Hause.

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr